



... für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa unterwegs

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

nun hat uns leider die **Afrikanische Schweinepest (ASP)** erreicht. Auch wenn der Virus für den Menschen ungefährlich ist, zieht der Erreger Probleme vor allem für die betroffenen Landwirte, Jäger und Waldbesitzer nach sich.

Am Donnerstag, dem 10. September 2020, bestätigte das Nationale Referenzlabor für ASP des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) auf der Insel Riem, dass der gefundene Wildschweinkadaver bei Schenkendöbern den Virus der Afrikanischen Schweinepest enthält.

Daraufhin habe ich sofort den Krisenstab einberufen und alle erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Schweinepest angeordnet. In der Zwischenzeit steht zusätzlich ein Bürgertelefon zu Fragen rund um das Thema unter der Rufnummer 03562 986 10044 zur Verfügung. Im Ausbildungszentrum für Brand- und Katastrophenschutz in Forst (Lausitz) ist der Krisenstab tagsüber dauerhaft stationiert, um u. a. die Fallwildsuche im Kerngebiet, mit Drohnen, Helikoptern und Suchhundestaffeln zu koordinieren.

Es ist für die gesamte Verwaltung eine riesige Herausforderung, diesen Tierseuchenausbruch zu begegnen, ich möchte mich, trotz der einen oder anderen Kritik, bei allen für die großartige Unterstützung bedanken. Auch wenn wir seit vielen Monaten vorbereitet waren, stellt die Praxis einen immer vor zusätzlichen Herausforderungen. Ich bin sehr froh darüber, dass wir nun mit dem Land Brandenburg zum Schutz der ASP einen festen Zaun an der deutsch-polnischen Grenze aufbauen und hoffe, dass durch diese Wildschweinbarriere eine weitere Einschleppung der infizierten Wildschweine aus Westpolen verhindert wird. Ich werde weiterhin für Gesprächsrunden mit den Landwirten und Jägern bereitstehen, und mich für die geforderten Unterstützungsmaßnahmen einsetzen.

Die Zahl der **bestätigten Corona-Infizierten** nimmt in Europa und Deutschland stetig zu. Im Landkreis Spree-Neiße gibt es zurzeit 83 bestätigte Infektionen, davon sind 72 geheilt (Stand 05.10.2020). Es werden weiterhin Maßnahmen zur Infektionsnachverfolgung getroffen. In diesem Zusammenhang möchte ich an die Gripeschutzimpfung erinnern. Laut Gesundheitsexperten sollte sich jeder in diesem Corona-Jahr gegen die Influenza impfen lassen. Das Gesundheitsamt aber auch die Allgemeinärzte sind gut vorbereitet und stehen bereit.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, über ein besonderes Ereignis in der Gemeinde Neuhausen/Spree möchte ich noch unbedingt informieren. Das kleine Pücklerdorf Groß Döbbern, ist im Wettbewerb um den **Deutschen Nachbarschaftspreis** Landessieger in Brandenburg geworden. Unglaublich was die Dorfbewohner ehrenamtlich auf die Beine gestellt haben. Ich denke da sofort an das alte Pfarrhaus, welches zum Gemeindezentrum umgebaut werden soll. Mein Glückwunsch an alle Bewohner aus Groß Döbbern, ich bin sehr stolz auf Euch.

Ihr Landrat
Harald Altekrüger

In eigener Sache

Amtsblatt ab 2021 nur noch online lesbar

Um eine zeitlich flexible und gleichzeitig kostengünstige Handhabe zu gewährleisten, wird das Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa nicht mehr wie bisher als gedruckte Beilage im periodischen Druckwerk „Spree-Neiße-Kurier“ erscheinen, sondern ab 2021 nur noch auf der Homepage des Landkreises unter www.lkspn.de ---> **AKTUELLES** ---> **Aktuelles aus dem Landkreis** ---> **Amtsblatt** veröffentlicht. Dieser Beschluss wurde mit der 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Spree-Neiße vom 20. Dezember 2019, Kreistagsbeschluss-Nr.: 084-07/202, in der Kreistagssitzung am 24. Juni 2020 von den Abgeordneten beschlossen.

Das Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa erscheint ab 01.01.2021 nach Bedarf. Es beinhaltet ausschließlich amtliche Bekanntmachungen, Satzungen, Richtlinien sowie Verordnungen zu denen der Landkreis gesetzlich verpflichtet ist. Der Versand von Einzel Exemplaren kann auf Anforderung unter pressestelle@lkspn.de per E-Mail bzw. unter der Telefonnummer 03562 986 10006 gegen Kostenerstattung auf dem Postweg erfolgen.

Den „Spree-Neiße-Kurier“ mit wichtigen Informationen aus der Kreisverwaltung erhalten alle Haushalte im Landkreis weiterhin monatlich.

Pressestelle des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Euroregionale Bewertungskommission

Am 24.09.2020 fand die 17. Sitzung der Euroregionalen Bewertungskommission (EBK) in Guben statt. Dabei wurden 13 Projekte, deren Träger ihren Sitz im deutschen Euroregionsteil haben, bestätigt.

Seit Mai 2016 erhielten somit insgesamt 339 grenzüberschreitende Begegnungsprojekte aus dem Gebiet des Landkreises Spree-Neiße und der Stadt Cottbus „grünes Licht“, deren Fördermittelgesamtwert bei rund 2.600.000 EUR liegt.

Eine finanzielle Unterstützung erhält bspw. das Vorhaben der Stadt Guben und der Stadt Gubin mit dem Titel „Grenzübergreifendes Kooperationszentrum für Wirtschaft- und Innovation in der Eurostadt Guben-Gubin - Konzepterstellungsphase“. Unter Berücksichtigung der bereits etablierten gemeinsamen Wirtschaftsförderung geht es darum zu prüfen, ob sich das Gebäude der ehemaligen „Gubener Wolle“ an der Neiße als Ort zur Bündelung entsprechender Aktivitäten eignet.

Auch das Brandenburgische Landesmuseum für moderne Kunst (mit Sitz in Cottbus) kann sich gemeinsam mit der BWA Galeria Zielona Gora über eine Zusage für das Vorhaben „Die Zukunft hat schon begonnen. Vom Leben in Industrielandschaften“ freuen. Hierbei geht es schwerpunktmäßig, um die Erstellung und Durchführung einer Ausstellung in beiden Partnerstädten, welche künstlerische Reflexionen von (Post)Industrialisierungen im Spannungsfeld des Wandels von (ökonomisierter) Landschaft und Arbeit als identitätsstiftende Faktoren beinhaltet.

Ein weiteres spannendes Projekt des Deutsch-Polnischen Gesundheits- und Sozialverbands hat – in Zusammenarbeit mit der Stadt Gubin – eine „Bedarfsanalyse für eine Projektstudie zur Gründung einer deutsch-polnischen Gesundheits- und Sozialakademie“ zum Inhalt. Ziel der Projektpartner ist es in Erfahrung zu bringen, ob eine solche Einrichtung als wichtiger Akteur für grenzüberschreitende Aus-, Fort- und Weiterbildungselemente zu einer entscheidenden Verbesserung in der Daseinsvorsorge führen kann.

Die o.g. Vorhaben stehen beispielhaft für das themenübergreifende Miteinander in unserer Euroregion.

Darüber hinaus können sich die folgenden Antragsteller über eine Förderung freuen:

- Gemeinde Schenkendöbern,
- Landkreis Spree-Neiße,
- Centrum für Innovation und Technologie GmbH,
- Naemi-Wilke-Stift.

Der Kleinprojektfonds unserer Euroregion wird über das Kooperationsprogramm INTERREG V A Brandenburg-Polen 2014 - 2020 gefördert.

Carsten Jacob
Geschäftsführer
Euroregion Spree-Neiße-Bober e.V.

Bürgersprechstunde beim Landrat Altekrüger

Die nächste Bürgersprechstunde findet **am Dienstag, dem 20. Oktober 2020, in der Zeit von 15:00 bis 17:00 Uhr** im Raum A.1.10 im Kreishaus, Heinrich-Heine-Str. 1 in Forst (L.) statt.

Bürgerinnen und Bürger können sich mit ihren Sorgen in dieser Zeit direkt an den Landrat wenden oder ihn telefonisch unter Tel.: 03562 986-10001 erreichen.

Pressestelle des Landkreises Spree-Neiße



Demokratiekonferenz gut besucht

Der Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa veranstaltete am 21. September 2020 eine Demokratiekonferenz mit dem Schwerpunkt "Digitalisierung". Rund 40 Teilnehmende nutzten die Gelegenheit, um miteinander ins Gespräch zu kommen. Landrat Harald Altekrüger eröffnete die Konferenz und brachte seine Begeisterung zum Ausdruck, denn auch viele junge Menschen waren der Einladung gefolgt.



Wo Versunsicherung entsteht und Kommunikationslücken Konflikte hervorrufen, bedarf es Aufklärung, sachliche Transparenz und Gespräche auf Augenhöhe. "Ich kann mein Amt nur empfehlen, denn ich weiß oft nicht, was mich im Laufe des Tages überrascht", sagte Gubens Bürgermeister Fred Mahro. Er berichtete von den ersten Schritten mit Facebook und den Reaktionen der Bürger/innen, als er per Video aktuelle Themen aufgriff. Der Bürgermeister gab Einblick in seine Aufgaben und erzählte, wie er mit den Menschen digital und analog in Kontakt tritt.

Wie der Landesverband AndersARTIG e.V. die Zeit mit Corona nutzte, erklärte die Projektleiterin von Bildung unterm Regenbogen, Nadine Bochert-Apfelbacher. Das ehrenamtliche Schulteam des landesweit tätigen Vereins setzt auf Antidiskriminierungs- und Bildungsarbeit an Schule. Schüler/innen, Fachkräfte und Eltern gehören u.a. zu den Zielgruppen, mit denen Engagierte über sexuelle und geschlechtliche Vielfalt sprechen. Da mit Corona die Schulen für Externe geschlossen waren, entwickelt der Verband digitale Angebote und Fortbildungsmodule, um weiterhin in Kontakt zu bleiben. "Homo- und Trans*-feindlichkeit gibt es an Schule, ob Corona da ist oder nicht", sagte die Projektleiterin Nadine Bochert-Apfelbacher. Daher sei es wichtig, dass Angebote zu Aufklärung, Beratung und Fortbildung weiterhin sichtbar und in Reichweite bleiben.

Im Plenum wurden die Ergebnisse zusammengetragen, sortiert und festgehalten. "Und was machen wir jetzt damit?", fragte Gerd Wermerskirch vom ARGO-Team.



Wenig überraschend war die Erkenntnis: Diese Veranstaltung kann nur ein erster Auftakt zum Thema sein, denn "Digitalisierung" ist sehr vielfältig und sperrig. Die Teilnehmenden wünschten sich diverse Fortbildungsmöglichkeiten und Folgeveranstaltungen, um weiter am Thema zu arbeiten.

Digitale Veranstaltungen wurden von Christian Müller, der Koordinierungs- und Fachstelle der Partnerschaft für Demokratie in Spree-Neiße beworben. Der CSD Cottbus e.V. bietet zum Beispiel in Kooperation mit dem Bildungsprojekt "Bildung unterm Regenbogen" folgende Veranstaltungen an:

- 14.10.2020 | 16:00-18:00 Uhr | Fachforum - Vielfalt in der Schule
- 04.11.2020 | 16:00-18:00 Uhr | Fachgespräch - Bildungsarbeit digital

Die Veranstaltung erreichte ihren finalen Höhepunkt mit Elke Renate Steiner, die live bei der Veranstaltung mitgezeichnet hatte und ihre Bilder vorstellte. Die Illustratorin, Comic-Zeichnerin und Livezeichnerin dokumentierte die Konferenz und setzte zahlreiche Momente ins Bild.

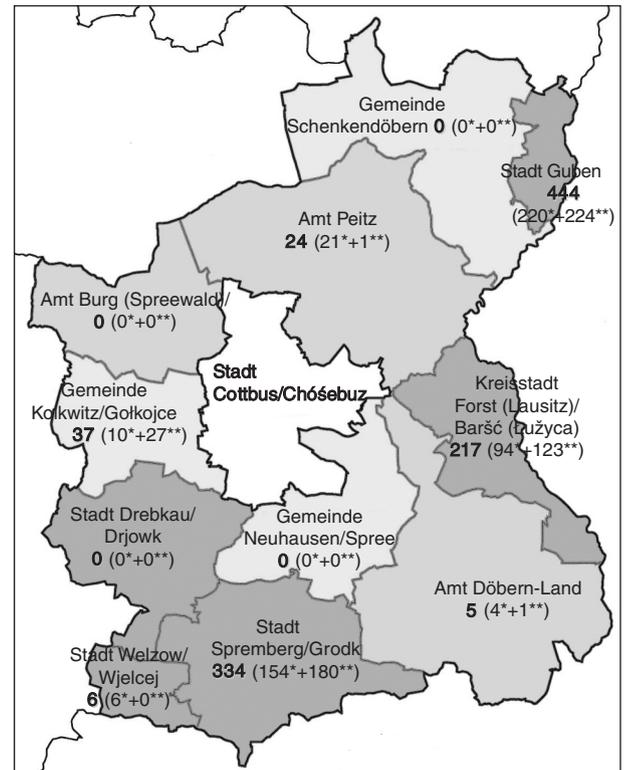
Christian Müller

Koordinierungs- und Fachstelle der Partnerschaft für Demokratie in Spree-Neiße

Zugewanderte Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Verteilung auf die Kommunen (Stand 09/2020)

* registriert beim Fachbereich Soziales der Kreisverwaltung
** registriert beim Jobcenter Spree-Neiße



Ehrenamtliche Initiativen und Netzwerke zur Unterstützung von zugewanderten Menschen im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

FORST (LAUSITZ)/BARŠĆ (ŁUŻYCA)
Flüchtlingsnetzwerk (FlüNet) Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca)
Kontakt: fluenet@gmx.de

Forster Brücke
Ansprechpartner: Ev. Kirchengemeinde Forst (Lausitz)
Kontakt: ev-kirche-forst@t-online.de

GUBEN
Flüchtlingsnetzwerk „Flucht und Migration“ Guben
Kontakt: gba@guben.de

SPREMBERG/GRODK
Netzwerk (NW) „Spremberger Allianz für Toleranz“
Kontakt: gsb@stadt-spremberg.de

Runder Tisch für Ausländer - gegen Gewalt in Spremberg
Kontakt: buergerbuero@spd-spremberg.de

DÖBERN
Vielfalt im Amt Döbern-Land
Kontakt: i.lutzens@amt-doebern-land.de

WELZOW/WJELCEJ
Arbeitskreis Willkommenskultur Welzow (AKWW)
Kontakt: d.pusch@welzow.de

KOLKWITZ/GOLKOJCE
Initiative „Kolkwitz engagiert sich“
Kontakt: carina.radochla@stiftung-spi.de



Ausschreibungen im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Der Landkreis Spree-Neiße bietet ab dem 01.09.2021 folgenden Studiengang an:

Öffentliche Verwaltung Brandenburg (LL.B.)

Der Bachelorstudiengang umfasst 7 Semester (inkl. Bachelorarbeit) und ist dual aufgebaut. Er besteht aus 5 fachtheoretischen und 2 berufspraktischen Semestern. Die fachtheoretische Studienzeit absolvieren Sie an der Technischen Hochschule Wildau (THW). In den berufspraktischen Studienzeiten lernen Sie unterschiedliche Fachbereiche des Landkreises Spree-Neiße kennen.

Die Schwerpunkte des theoretischen Studiums umfassen folgende Fachgebiete:

- Verwaltungsrecht, Bürgerliches Recht
- Staats- und Verfassungsrecht
- Betriebswirtschaftslehre, Öffentliche Finanzwirtschaft
- Management, Verwaltungslehre, Organisation, Soziologie und Politologie

Die praktischen Fähigkeiten werden in verschiedenen Fachbereichen des Landkreises Spree-Neiße vermittelt. In der Praxis werden beispielsweise folgende Aufgabenbereiche kennengelernt: Personalverwaltung, Finanzen, Recht, Ordnung/Sicherheit/Verkehr und Soziales. Während der Praxiseinsätze werden Sie von zertifizierten Ausbilder/innen unterstützt.

Folgende Anforderungen werden gestellt:

- Allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife,
- gute Schulleistungen, vor allem in den Fächern Deutsch, Mathematik und Politischer Bildung,
- ein hohes Maß an Sorgfalt, Kommunikationsfähigkeit, Empathie,
- ein fundiertes Allgemeinwissen, politisches Interesse, Analyse- und Problemlösefähigkeiten,
- ein gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen,
- Team- und Kooperationsfähigkeit sowie Leistungsbereitschaft

Während der gesamten Studienzeit sind Sie beim Landkreis Spree-Neiße im Rahmen einer Studienvereinbarung beschäftigt. Die monatliche Vergütung beträgt aktuell 1.371,43 Euro (brutto).

Der Landkreis Spree-Neiße begrüßt Bewerbungen von Menschen, unabhängig von deren Geschlecht, Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion/Weltanschauung, Alter sowie sexueller Orientierung und Identität. In gleichem Maße werden Bewerbungen von Personen befürwortet, die ehrenamtlich Aufgaben und damit Verantwortung für unsere Gesellschaft übernehmen.

Bewerbungen von schwerbehinderten und diesen gleichgestellten Menschen sind willkommen. Diese werden bei gleicher Eignung nach Maßgabe des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) besonders berücksichtigt.

Dem Bewerbungsschreiben beizufügen sind aussagefähige und vollständige Bewerbungsunterlagen, einschließlich der Kopien der letzten Schulzeugnisse. Eine Kopie des Abitur- bzw. Fachhochschulzeugnisses ist nachzureichen – soweit noch nicht vorhanden. Ausländische Zeugnisse oder Leistungsnachweise müssen anerkannt sein.

Der Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa bietet ab dem 01.09.2021 die Ausbildung im Ausbildungsberuf an:

Verwaltungsfachangestellter (m/w/d)

Die duale Ausbildung dauert 3 Jahre und erfolgt im Blockunterricht. Die theoretische Ausbildung wird an der Berufsschule im Oberstufenzentrum II in Cottbus und in der Außenstelle des Niederlausitzer Studieninstituts in Lübben durchgeführt. Neben der theoretischen Ausbildung erfolgt die praktische Ausbildung in verschiedenen Fachbereichen der Verwaltung des Landkreises Spree-Neiße, um die unterschiedlichen Verwaltungsaufgaben praxisnah kennen zu lernen.

Einstellungsvoraussetzungen:

- mittlere Reife/Fachoberschulreife,
- gute Leistungen in den Fächern Deutsch und Mathematik sowie eine gute Allgemeinbildung,
- ein hohes Maß an Engagement, Aufgeschlossenheit und Flexibilität,
- Zuverlässigkeit, Belastbarkeit, Verantwortungsbewusstsein,
- Kontaktfreudigkeit und gute Umgangsformen,
- gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen

Die Auszubildendenvergütung richtet sich nach dem gültigen Tarifvertrag für Auszubildende im öffentlichen Dienst (TVAöD – Besonderer Teil BBiG).

Der Landkreis Spree-Neiße begrüßt Bewerbungen von Menschen, unabhängig von deren Geschlecht, Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion/Weltanschauung, Alter sowie sexueller Orientierung und Identität. In gleichem Maße werden Bewerbungen von Personen befürwortet, die ehrenamtlich Aufgaben und damit Verantwortung für unsere Gesellschaft übernehmen.

Bewerbungen von schwerbehinderten und diesen gleichgestellten Menschen sind willkommen. Diese werden bei gleicher Eignung nach Maßgabe des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) besonders berücksichtigt.

Dem Bewerbungsschreiben beizufügen sind aussagefähige und vollständige Bewerbungsunterlagen, einschließlich der Kopien der letzten Schulzeugnisse. Eine Kopie des Abschlusszeugnisses der mittleren Reife/Fachoberschulreife ist nachzureichen – soweit noch nicht vorhanden.

Der Landkreis Spree-Neiße bietet ab dem 01.09.2021 die Ausbildung im Ausbildungsberuf an:

Vermessungstechniker (m/w/d)

Die duale Ausbildung dauert 3 Jahre und erfolgt im Blockunterricht. Die theoretische Ausbildung wird an der Berufsschule im Eduard-Maurer-Oberstufenzentrum in Hennigsdorf und in der Zentralen Aus- und Fortbildungsstätte für Berufe der Geoinformationstechnologie (ZAF) in Frankfurt (Oder) durchgeführt. Neben der theoretischen Ausbildung erfolgt die praktische Ausbildung im Fachbereich Kataster und Vermessung in der Kreisverwaltung am Standort Cottbus, um die unterschiedlichen Aufgaben praxisnah kennen zu lernen.

Einstellungsvoraussetzungen:

- mittlere Reife/Fachoberschulreife,
- gute Leistungen in den Fächern Deutsch und Mathematik sowie eine gute Allgemeinbildung,
- ein gutes räumliches Vorstellungsvermögen,
- ein hohes Maß an Engagement, Aufgeschlossenheit und Flexibilität,
- Zuverlässigkeit, Belastbarkeit, Verantwortungsbewusstsein,
- Spaß an der Arbeit mit modernen Informations- und Kommunikationstechniken

Die Auszubildendenvergütung richtet sich nach dem gültigen Tarifvertrag für Auszubildende im öffentlichen Dienst (TVAöD – Besonderer Teil BBiG).

Der Landkreis Spree-Neiße begrüßt Bewerbungen von Menschen, unabhängig von deren Geschlecht, Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion/Weltanschauung, Alter sowie sexueller Orientierung und Identität. In gleichem Maße werden Bewerbungen von Personen befürwortet, die ehrenamtlich Aufgaben und damit Verantwortung für unsere Gesellschaft übernehmen.

Bewerbungen von schwerbehinderten und diesen gleichgestellten Menschen sind willkommen. Diese werden bei gleicher Eignung nach Maßgabe des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) besonders berücksichtigt.

Dem Bewerbungsschreiben beizufügen sind aussagefähige und vollständige Bewerbungsunterlagen, einschließlich der Kopien der letzten Schulzeugnisse. Eine Kopie des Abschlusszeugnisses der mittleren Reife/Fachoberschulreife ist nachzureichen – soweit noch nicht vorhanden. Ausländische Zeugnisse oder Leistungsnachweise müssen anerkannt sein.

Das Bewerberauswahlverfahren beginnt mit einem Onlinetest. Dazu ist es zwingend notwendig, in Ihrem Bewerbungsschreiben Ihre E-Mail-Adresse anzugeben.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 31.12.2020** an den

**Landkreis Spree-Neiße, Haupt- und Personalverwaltung
Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz)**

oder per E-Mail in einer zusammengefassten Datei im pdf-Format mit einer Größe von max. 5 MB unter Angabe des Adressaten Haupt- und Personalverwaltung an datenaustausch@lkspn.de

Hinweis: Auf den Gebrauch von Bewerbungsmappen und auf die Vorlage von Bewerbungsfotos wird verzichtet. Es wird empfohlen, eine Behinderung/Gleichstellung zur Wahrung Ihrer Interessen bereits in der Bewerbung mitzuteilen und nachzuweisen. Von der Zusendung von Eingangsbestätigungen und Zwischennachrichten wird abgesehen. Aus Kostengründen werden Bewerbungsunterlagen in Papierform nur zurückgesendet, soweit ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Bei Fragen zum Verfahren steht Frau Müller als Ansprechpartnerin telefonisch unter der Nummer +49 3562 986-11105 zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz

Persönlichen Daten werden im Rahmen dieses Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage der einschlägigen Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und den Regelungen des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG) verarbeitet. Für die ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens erhalten die beteiligten Personen und Gremien (z. B. Fachführungskräfte bzw. Fachverantwortliche, Personalvertretung, Gleichstellungsbeauftragte oder Schwerbehindertenvertretung) Einsicht in Ihre Bewerbungsunterlagen.



Sanierung der ehemaligen Teerdeponie Wolfshain

Hiermit möchte der Fachbereich Umwelt des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa über nachfolgende Sanierungsarbeiten an der ehemaligen Teerdeponie Wolfshain informieren.

Die Deponie befindet sich ca. 1.800 m nordwestlich des Ortskernes der Gemeinde Wolfshain. Ausgehend von der Nutzungshistorie des Geländes wurde im Jahre 1963 ein ehemaliges Restloch als Erdbecken angelegt und mit ca. 4.500 m³ Teer befüllt. Dieser Abschnitt wird auch als Vorkühlerteerbecken bezeichnet.

Die geplanten Arbeiten beinhalten die Sanierung des sogenannten Vorkühlerteerbeckens der ehemaligen Teerdeponie Wolfshain. Im Ergebnis vorangegangener Untersuchungen sowie der Sanierungsplanung wurde die Sicherung der Schlammablagerung durch Entnahme und Konditionierung des Vorkühlerteeres sowie den anschließenden Wiedereinbau des Konditionats in das Vorkühlerteerbecken inklusive Abdeckung durch eine wasserhaushaltsregulierende Schicht als Vorzugsvariante favorisiert.

Durch die ausgeschriebenen Gefahrenabwehrmaßnahmen soll das Vorkühlerteerbecken primär gesichert und gegen ein Versagen der Umwallung als Folge möglicher Setzungen des durch den ehemaligen Bergbau gestörten Untergrundes geschützt werden. Für die gesamte Bauausführung ist ein Zeitraum von Oktober 2020 bis Mai 2021 geplant. Nach derzeitiger Ausführungsplanung ist ein Baubeginn für den 19.10.2020 vorgesehen. Hinsichtlich der zu erbringenden Leistungen wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Mit einer Zuschlagserteilung wird bis spätestens bis Anfang Oktober gerechnet. Im Zuge der Sanierungsarbeiten ist es erforderlich, entsprechende Baustelleneinrichtungs- und Bereitstellungsflächen zu errichten. Die bauvorbereitenden Maßnahmen sollen in einer Dauer vom 20.10.2020 bis 30.11.2020 realisiert werden.

Zur Minderung der Geruchsemission wird das Kondionat unverzüglich auf der Zwischenlagerfläche mit einer Baufolie abgedeckt. Weiterhin ist zur Reduzierung der Geruchsbelastigung der Einsatz von Bewetterungsanlagen oder Staubbindemaschinen geplant.

Nach Beendigung der Arbeiten werden die Baustelleneinrichtungen vollständig zurückgebaut. Zudem werden sämtliche Flächenversiegelungen bzw. -befestigungen entfernt, um das Sanierungsgebiet einer natürlichen Sukzession zu überlassen.

Fachbereich Umwelt
SG Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde

Beschlüsse des Kreistausschusses

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 23. September 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 004-07/2020

Der Kreisausschuss beschließt die Bildung einer Arbeitsgruppe ÖPNV zur Begleitung des Verfahrens zur Erstellung eines Konzeptes für eine „Modellregion für einen zukunftsorientierten, kreisübergreifenden ÖPNV“.

Die Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus je einem Vertreter jeder Fraktion des Kreistages und Mitarbeitern der Verwaltung.

Beschluss-Nr.: 005-07/2020

Der Kreisausschuss beschließt die Zusammensetzung des neuen Naturschutzbeirates ab dem 01.10.2020 wie folgt:

Vorname, Name	Wohnort	Mitglied/Stellvertreter
Christina Grätz	Drieschnitz	Mitglied
Dr. Lothar Hanschke	Turnow	Mitglied
Peter Polleschner	Bärenklau	Mitglied
Henry Kubasch	Wadelsdorf	Mitglied
Sabine Brückner	Spremberg	Mitglied
Nobert Elsner	Döbern	Mitglied
Dorita Drews	Schwarze Pumpe	Mitglied
Tanja Jarick	Werben	Stellvertreter

Alle Beschlüsse können im Büro des Kreistages in der Kreisverwaltung, Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (L.)/Baršć (Ł.) Zimmer A.1.28, eingesehen werden.

Pressestelle
des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejsa Sprjewja-Nysa

Der Pflegestützpunkt informiert



Der Entlastungsbetrag – wofür kann er in Anspruch genommen werden?

Seit Januar 2017 haben alle Pflegebedürftigen der Pflegegrade 1 bis 5 bei ambulanter Pflege einen Anspruch auf Entlastungsleistungen, wenn sie zu Hause gepflegt werden. Den Entlastungsbetrag in Höhe von 125 Euro monatlich gibt es zusätzlich zu anderen Leistungen der Pflegeversicherung.

Er dient dazu, pflegende Angehörige zu entlasten, aber gleichzeitig auch die Selbstständigkeit und Selbstbestimmtheit der zu Pflegenden zu fördern. Es handelt sich um eine zweckgebundene Leistung die nicht an die Pflegebedürftigen überwiesen, sondern von der Pflegekasse für tatsächlich in Anspruch genommene Leistungen erstattet wird.

Der Entlastungsbetrag kann z. B. genutzt werden für:

- Angebote zur Unterstützung im Alltag bei Anbietern, die nach Landesrecht zugelassen sind, z.B. haushaltsnahe Dienstleistungen, Gruppenangebote, Alltags- und Pflegebegleiter,
- Tages- und Nachtpflege, Kosten für Unterkunft, Mahlzeiten und Investitionskosten,
- Kurzzeitpflege

Bleibt am Ende des Jahres Geld übrig, können Sie dieses in das neue Kalenderhalbjahr übertragen. Am 30. Juni verfällt dann der Restbetrag.

Sollten Sie Fragen zu diesem oder auch zu anderen Themen rund um die Pflege haben, beraten wir Sie gern auch persönlich. Sie finden uns im Pflegestützpunkt Spree-Neiße, in der Heinrich-Heine Straße 1 (im Kreishaus), 03149 Forst.

Aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie, ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich.

Unsere Telefonnummern lauten:

03562 986-15027, 03562 986-15098, 03562 986-15099

Sie erreichen uns auch unter der E-Mail Adresse:
forst@pflegestuetzpunkte-brandenburg.de

Fördermöglichkeit

Die Kreisverwaltung stellt für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa Fördermittel zur Grundversorgung gemäß § 5 des Brandenburgischen Weiterbildungsgesetzes (Bbg WBG) zur Verfügung. Voraussetzung für den Erhalt der Fördermittel bildet die Anerkennung als Weiterbildungseinrichtung gemäß § 8 Bbg WBG durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport.

Bis zum 30.11.2020 können Anträge von anerkannten Bildungsträgern für das Jahr 2021 gestellt werden.

Weitere Auskunft erteilt Petra Neumann (Sachbearbeiterin Kultur) unter Telefon: 03562 6981-94018.

**Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa
Fachbereich Schule, Kultur und Sport**

Klarstellung: Gewässerschau im Gebiet der Stadt Drebkau am 14.10.2020

Die Untere Wasserbehörde des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejsa Sprjewja-Nysa teilt mit, dass die Gewässerschau im Gebiet der Stadt Drebkau am Mittwoch, dem 14.10.2020, stattfindet. Die gemeinsame Protokollkontrolle sowie die anschließende Diskussion werden wie geplant um 09:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus der Stadt Drebkau erfolgen.

**Untere Wasserbehörde
des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejsa Sprjewja-Nysa**

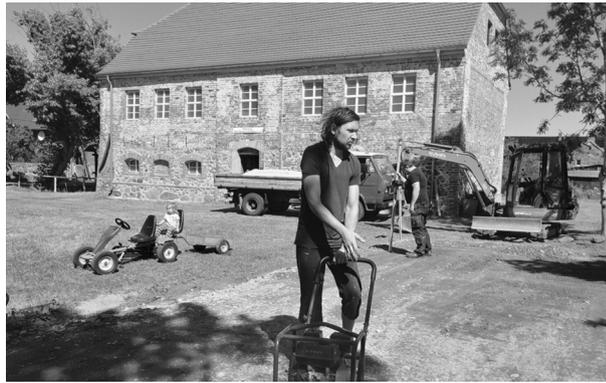


Deutscher Nachbarschaftspreis 2020

„Unser Pücklerdorf“ – ein Ort für Alle! holt den Landessieg für Brandenburg beim Deutschen Nachbarschaftspreis 2020

„Unser Pücklerdorf“ Groß Döbbern hat sich beim Deutschen Nachbarschaftspreis gegen acht andere nominierte Projekte aus Brandenburg durchgesetzt und zählt damit zu den 16 besten Projekten des bundesweiten Wettbewerbs. Insgesamt haben sich über 900 Projekte deutschlandweit für diesen Preis beworben. Diese Entscheidung der unabhängigen Landesjury gab die nebenan.de Stiftung heute bekannt. Als einer von 16 Landessiegern hat das Projekt nun die Chance auf den Bundessieg.

Um das alte Pfarrhaus im kleinen Lausitzer Dorf gründeten 2005 engagierte Bürger*innen einen gemeinnützigen Verein, um sich in Eigenregie einen wunderschönen Dorfmittelpunkt zu schaffen. Schritt für Schritt wird das Pfarrhaus saniert und in ein lebendiges Gemeindezentrum umgebaut. Und es ist schon allerhand passiert: Die Kleinsten können in der Weihnachtszeit ein Puppenspiel erleben, ein Sommerfreiluftkino wird auf der Pfarrhauswiese veranstaltet und auf der großen umliegenden Wiese wird wieder Fußball gespielt. Eine Blühwiese ist angelegt, ein Pavillon und ein Grillplatz laden zum Verweilen ein und auch 2020 werden wieder Projekte umgesetzt: eine Bouleanlage, ein Barfußpfad mit Insektenhotel und ein Spielplatz werden auf dem weiträumigen Gelände angelegt. Im Dorfkern werden auch lange Traditionen gepflegt, so werden Maibaum und Kindermaibaum aufgestellt und anschließend tanzen die Einwohner auf der Pfarrhauswiese in den Mai.



„Unser Pücklerdorf“ bindet alle Dorfbewohner*innen aktiv ein und baut auf ein breites Ehrenamtsnetzwerk auf. Somit werden möglichst alle Interessen und Bedürfnisse der Nachbarschaft berücksichtigt und das Projekt erreicht eine hohe Akzeptanz - „von uns, für uns“. Das macht es so erfolgreich und zu einem Leuchtturm der Nachbarschaftsprojekte“, sagt Gabriela Spangenberg von der Social Impact gGmbH, Mitglied der Landesjury Brandenburg.

Der Förderverein „Altes Pfarrhaus Groß Döbbern“ e.V., der zentraler Dreh- und Angelpunkt der Aktivitäten ist, erhält für sein Engagement ein Preisgeld von 2.000 Euro. Die Bundesjury wird nun beraten, welche drei Projekte als Bundessieger ausgezeichnet werden. Diese Entscheidung wird bei der Online-Preisverleihung am 10. November bekannt gegeben, bei der die Landes- und Bundessieger sowie der Publikumspreisträger ihre Preise entgegennehmen werden.



„Wir sind sehr stolz darauf, dass wir es unter so einer großen Anzahl an Bewerbungen bis zum Landessieg geschafft haben. Das Geld ist für uns eine große Hilfe, denn in diesem Jahr konnten wir wegen der Pandemie nur sehr wenige Veranstaltungen durchführen und hatten damit kaum Einnahmen. Diese Einnahmen benötigen wir aber dringend, um weitere Projektideen umzusetzen und wieder einen Schritt vorwärts zu gehen“, erklärt Vereinsmitglied Steffi Dubrau.

Die drei Bundessieger erhalten ein Preisgeld in Höhe von 5.000 Euro (3. Platz), 7.000 Euro (2. Platz) und 10.000 Euro (1. Platz). Der Deutsche Nachbarschaftspreis ist insgesamt mit 58.000 Euro dotiert und wird auf Landes- wie Bundesebene verliehen.

Der Deutsche Nachbarschaftspreis wurde 2017 von der nebenan.de Stiftung ins Leben gerufen und zeichnet Initiativen aus, die sich in ihrer Nachbarschaft für ein offenes, solidarisches und demokratisches Miteinander engagiert.

Steffi Dubrau
Mitglied Förderverein „Altes Pfarrhaus Groß Döbbern“ e.V.

Sprachgenie am Pestalozzi-Gymnasium Guben

Landrat und Bürgermeister gratulierten persönlich

Denise Sophie Röttger lernt in der Klasse 10/2 am Pestalozzi-Gymnasium in Guben. Sie hat im Schuljahr 2019/2020 am SOLO-Bundeswettbewerb in der Fremdsprache Englisch für die Klassen 8 bis 10 teilgenommen. Ihre Aufgaben bestanden darin, ein selbst gedrehtes kurzes Video in englischer Sprache zu einem gegebenen thematischen Rahmen zu erstellen und einzusenden sowie am Wettbewerbstag, dem 21. Januar 2020, schriftliche Aufgaben zu bearbeiten, bei denen es auf Ausdrucksfähigkeit, Grammatik und Vokabelwissen ankam, aber auch auf sprachliche Kreativität und Lust, etwas über andere Länder und Kulturen zu erfahren.

Für ihren ersten Platz im Wettbewerb, ehrte Landrat Harald Altekrüger die Schülerin in der Aula des Pestalozzi-Gymnasiums in Guben, im Beisein ihrer Mitschüler der Klasse 10/2; dem Klassenlehrer Herr Michaelis; der Oberstufenkordinatorin Frau Nedoma; dem Bürgermeister der Stadt Guben, Fred Mahro, mit einer Rede und einem Preis.



Am 17.09.2020 war ein großer Tag für die Schülerin Denise Röttger, die sich vorab in einem bundesweiten Englisch- Sprachenwettbewerb unter vielen anderen Mitkonkurrenten durchsetzen konnte. Landrat und Bürgermeister gratulierten persönlich.

Landrat Altekrüger betonte in seiner Rede, die sehr gute Zusammenarbeit mit der Schule und deren besondere Gewichtung bei den deutsch-polnischen Abiturkursen. „Ich komme immer wieder sehr gerne an diese schöne Schule“, denn bereits zum zweiten Mal in Folge, wurde ein derartiger Preis einer Schülerin aus dem Gymnasium in Guben errungen.

Bürgermeister Mahro fasste es kurz zusammen: „Tue Gutes und sprich darüber“. Und er gratulierte auf das Herzlichste. Der Landkreis und die Stadt Guben hoffen inständig, dass Denise Röttger als großes Vorbild andere Schüler der Schule für zukünftige Wettkämpfe motiviert.

Stephan Klekar, Azubi, 1. Lehrjahr
des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejsa Sprjewja-Nysa

Die Doppelstadt Guben-Gubin im Wandel der Zeit

Im Rahmen der Sonderausstellung „Mensch Brandenburg! 30 Jahre, 30 Orte, 30 Geschichten“ lädt die Brandenburgische Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbH zur Radtour durch Guben ein.

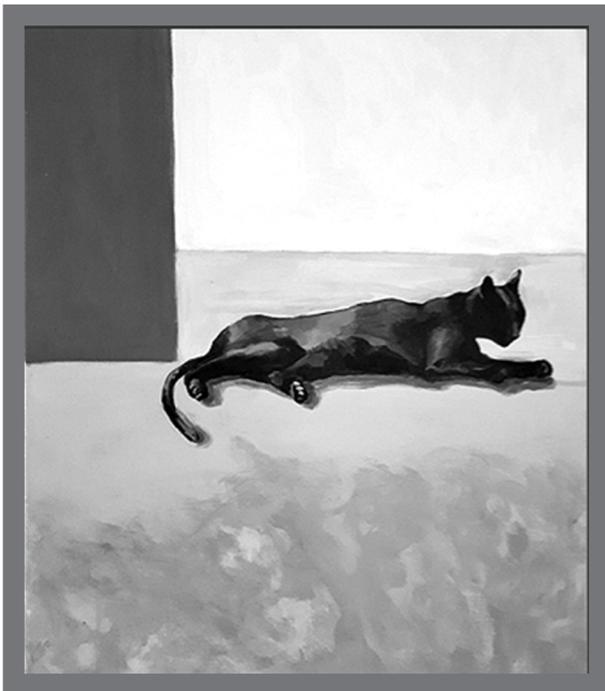
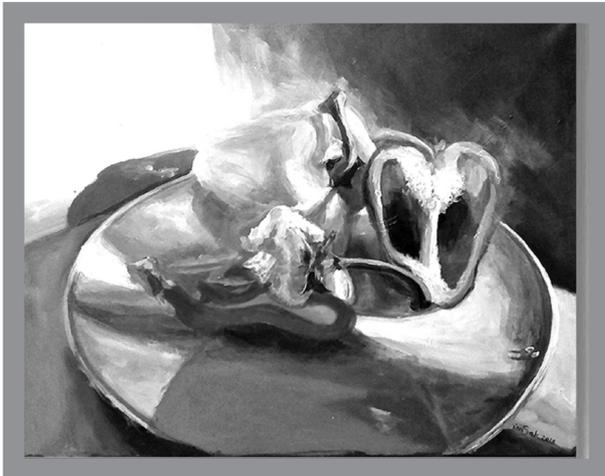
Der Stadtwächter Andreas Peter führt in der Stadt-Rad-Wanderung zu historischen Orten: Alte Mauern, Industriedenkmäler und Villen aus der Blütezeit der Tuch- und Hutmacher sowie moderne Architektur zeugen beidseits der Neiße von Gubens/Gubins wechselvoller Geschichte und bilden einen spannenden Kontrast zu den grünen Oasen im Herzen beider Städte.

Start ist am 11. Oktober 2020, um 10:00 Uhr,
an der Touristinformation Guben in der Frankfurter Str. 21.
Die Teilnahme ist kostenfrei.

Neue Ausstellung im Forster Kreishaus

Izabela Sak lebt und arbeitet seit ihrer Geburt in Zielona Góra, Polen. Sie absolvierte hier das Kunstgymnasium und die Universität Zielona Góra, welche sie am 01. September 2020 mit dem „Master of Arts“ in Malerei abschloss. Während des Studiums hat sie ein Semester als Studentin an der Hochschule für Kunst und Design in Caldas da Rainha, Portugal, verbracht.

Sie nimmt an vielen Ausstellungen und Malerpleinairs im In- und Ausland teil, darunter auch regelmäßig am deutsch-polnischen Malerpleinair „Farben Europas“ der Landkreise Zielona Góra und Spree-Neiße. Ihre Arbeiten befinden sich in privaten Sammlungen in Polen, Deutschland, Frankreich, Schweden, Slowenien, der Schweiz, den Niederlanden und den USA.



Die Ausstellung präsentiert 25 Werke in Acryl auf Leinwand. Es ist ein Querschnitt von Arbeiten aus einigen Jahren – von realistischen Malereien bis zu Abstraktionen. Die Werke wurden im Rahmen von Pleinairs und im Atelier der Künstlerin geschaffen. Ihre Inspiration bezieht Iza Sak aus der genauen Beobachtung ihrer Umgebung.

Die Ausstellung ist bis zum 15. November 2020 während der Öffnungszeiten des Kreishauses im Foyer vor dem Kreistagssaal, Heinrich-Heine-Straße 1 in 03149 Forst (Lausitz) zu sehen.

Pressestelle
des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Landesmeisterschaft der Jugendfeuerwehren

Am Samstag, dem 19.09.2020, fand die Landesmeisterschaft der Jugendfeuerwehren im Internationalen Jugendwettbewerb im CTIF statt. Beide erste Plätze gingen an Teams aus dem Landkreis Spree-Neiße. Sie haben damit ein Ticket für die deutsche Meisterschaft erkämpft.

Bei diesem Wettbewerb konnten sich die drei teilnehmenden Mannschaften in zwei Wertungsteilen messen.

- Wertungsteil A - Löschangriff (Wasserentnahmestelle Unterflurhydrant)
- Wertungsteil B - 400m Hindernislauf Nach einem spannenden und ereignisreichen Wettbewerb konnten dann auch die Gewinner ausgemacht werden.

Folgende Platzierung wurden erreicht:

1. Platz Trebendorf mit 1005,44 Punkten
2. Platz Wolfshain mit 1000,14 Punkten
3. Platz Milower Land mit 926,60 Punkten

Beide Erstplatzierten haben sich für die Deutsche Meisterschaft im CTIF im kommenden Jahr qualifiziert. Es war ein gelungener Wettkampftag in Guben, wobei unter Beweis gestellt wurde, dass zukünftig ähnliche Events im Landkreis Spree-Neiße durchgeführt werden können. Ein Dank gilt der Unterstützung der Stadt Guben, der Freiwilligen Feuerwehr Guben sowie den zahlreichen Wertungsrichtern, die eine faire und objektive Bewertung der erbrachten Leistungen durchführten.

Verdienstvolle Wertungsrichter ausgezeichnet

Im Rahmen der Eröffnungsveranstaltung der Landesmeisterschaften im CTIF sind die Kameradinnen Petra Nothnick (OW Kahsel), Christine Semisch (OW Radewiese) und Kamerad Nico Hammel (OW Bresinchen) mit der Schiedsrichter- und Kampfrichterspange des Deutschen Feuerwehrverbandes in Bronze geehrt worden.

Die genannten Feuerwehrangehörigen gelten als erfahrene Wertungsrichter im Bereich der Jugendfeuerwehervergleiche im Landkreis Spree-Neiße, wobei das Wettbewerbswissen sowohl in den Pokaldisziplinen als auch in der Abnahmen der Kinder- und Jugendflammen bzw. bei der Abnahme der Leistungsspange Anwendung findet.

Hintergrund:

Das CTIF (Comité Technique International de prévention et d'extinction du Feu; deutsch: Internationales Technisches Komitee für vorbeugenden Brandschutz und Feuerlöschwesen) ist eine internationale Organisation zur Förderung der weltweiten Zusammenarbeit zwischen Feuerwehrmitgliedern und weiteren Experten im Feuerwehr- und Rettungswesen. Sie organisiert alle 2 Jahre internationale Jugend-Wettkämpfe. Die 17. Internationalen Feuerwehrwettbewerbe des CTIF in Celje (Slowenien) wurden von 2021 auf 2022 verschoben und sollen nunmehr von 17. bis 24. Juli 2022 stattfinden. Die Deutschen Meisterschaften nach CTIF sind für den 27.08.2021 in Burglengenfeld (Bayern) geplant.

Sascha Erlor

Vorstand für Öffentlichkeitsarbeit Kreisfeuerwehrverband Spree Neiße

Guben ruft zur Teilnahme an HandWerker 2021 auf

Die fachorientierte Verbraucherausstellung „HandWerker 2021 – Meisterleistungen aus der Lausitz“ findet am 23. und 24.01.2021, jeweils von 10:00 bis 18:00 Uhr, auf dem Cottbuser Messegelände statt. Bei dieser Ausstellung werden dem überregionalen Publikum maßgeschneiderte, handwerkliche Dienstleistungen und Angebote präsentiert. Die Messe ist dabei eine ideale Plattform für Gespräche und den Gedankenaustausch zwischen dem Fachhandwerk und seinen Kunden. Auch 2021 werden rund 10.000 Besucher erwartet.



Messestand der Doppelstadt Guben-Gubin auf der HandWerker 2020. Foto: Stadt Guben

Auch 2021 werden rund 10.000 Besucher erwartet.

„Wie bereits in den vergangenen Jahren wird die Wirtschaftsförderung der Stadt Guben einen gemeinschaftlichen Messestand organisieren, an dem sich Gubener und Gubiner Handwerksbetriebe verschiedener Berufsgruppen präsentieren können“, sagt Florian Müller von der Wirtschaftsförderung der Stadt Guben. Die komplette Organisation wird von der Verwaltung übernommen, der Auf- und Abbau des Messestandes erfolgt durch den Veranstalter. Eigene Ausstellungsstücke der Betriebe können selbstverständlich am Gubener Messestand präsentiert werden. „Aufgrund des positiven Echos auf die Gemeinschaftsstände der vergangenen Jahre werden wir auch im Jahr 2021 auf der Messe präsent sein und laden alle Gubener und Gubiner Handwerksbetriebe zu einer gemeinsamen Präsentation auf der HandWerker 2021 ein“, appelliert Gubens Wirtschaftsförderer Florian Müller. Für weitere Informationen, Rückfragen und die Anmeldung zum Gemeinschaftsstand steht er unter Tel.: 03561 68711051 zur Verfügung.

Stadt Guben
Stabsstelle Wirtschaftsförderung/Stadtentwicklung



LÄNDLICHE ENTWICKLUNG IM FOKUS



Liebe Leserinnen und Leser,

in der heutigen Ausgabe erhalten Sie wichtige Informationen über eine Initiative, die mit viel Engagement die Vermarktung von Produkten regionaler Landwirte unterstützt und vorantreibt. Auf verschiedenen Wegen wollen die Initiatoren Verbraucher*innen für regional produzierte Lebensmittel sensibilisieren.

Großmutter's Zeiten neu aufgelegt – Produkte direkt vom Erzeuger

„Fruchtfolge“, eine Initiative im Landkreis Spree-Neiße, die die Produkte von kleinen und großen Produzenten vermarkten will. Als kleiner Lebensmittelladen in Cottbus zeigt sich die „Fruchtfolge“ so ganz anders als bisher Bekanntes. Nicht bio, nicht konventionell, sondern regional.

Die Lieferanten der „Fruchtfolge“ sind Landwirte aus der Region. Über Wurst und Käse bis hin zu Salat und Eiern findet sich so einiges in dem kleinen Verkaufsraum im Großenhainer Bahnhof. Bisher hat dieser jeden Donnerstag von 15 bis 18 Uhr geöffnet.

Die Gründer der „Fruchtfolge“ sind Theresa Gärtner, Lena Rose und Reik Kasper. Alle drei sind über die eine oder andere Art verbunden mit der Landwirtschaft und haben es sich zur Aufgabe gemacht, die regionale Landwirtschaft wieder in den Fokus der Gesellschaft zu rücken. Neben dem kleinen Laden soll es regelmäßig Veranstaltungen geben wie Hoffeste und Hofführungen, um der breiten Bevölkerung zu zeigen wie moderne Landwirtschaft heutzutage funktioniert und was regionale Produkte so wertvoll macht.

„Regionale Lebensmittel mit saisonaler Verfügbarkeit und Wertschöpfung in der Region, was zu Großmutter's Zeiten ganz normal war, ist in unserer schnellen und bequemen 'Discountergesellschaft' eher selten geworden, ja fast schon in Vergessenheit geraten. Die 'Fruchtfolge' ist da, neben dem einen oder anderen Hofladen, eine super Bereicherung!“, zeigt sich Christoph Schulz begeistert über die junge „Fruchtfolge“ und das dahinter stehende Konzept.

Christoph Schulz gehört zu den Hauptlieferanten der „Fruchtfolge“. Auf seinem Landwirtschaftsbetrieb in Atterwasch wird das Wirtschaften im Kreislauf großgeschrieben, denn scheinbar der ganze Betrieb ist aufeinander abgestimmt und passt zusammen. So wärmt beispielsweise die eigene Biogasanlage den Hähnchenmaststall. Die Hähnchen werden unter „Fairmast“-Bedingungen gehalten, ein Haltungskonzept, dass unter anderem mit dem deutschen Tierschutzbund gemeinsam entwickelt wurde. Den Tieren werden mehr Platz und sogar ein Wintergarten geboten, außerdem wird auf eine robustere Rasse gesetzt und die Tiere leben länger. Der Landwirtschaftsbetrieb Schulz hält zudem Legehennen in Mobilställen. Die Eier und daraus auf dem Hof produzierte Nudeln landen ebenfalls im „Fruchtfolge“-Laden in Cottbus.

Ein weiterer Lieferant ist die Drehnower Hofkäserei. Allein sechs verschiedene Sorten Frischkäse kann man über die „Fruchtfolge“ aus Drehnow bestellen. Außerdem gibt es Quark, Joghurt und Ziegenkäse. Familie Schallmea verarbeitet sowohl Ziegenmilch als auch Kuhmilch von den eigenen Tieren. Ebenso wie in Atterwasch steckt in jedem Produkt ganz viel Handarbeit und jede Menge Liebe zur Landwirtschaft. Über 30 Ziegen und sieben Kühe liefern die Grundlage für den Käse aus Drehnow, der nicht nur in der Region beliebt ist. 2018 zur Käse-Messe in Freising (Bayern) wurde die Familie Schallmea mit der „silbernen Käseharte“ ausgezeichnet für ihre Ziegenkäsekugeln mit Bruschetta-Mantel in Öl. Insgesamt finden sich die Produkte von über 10 Betrieben in dem kleinen aber feinen Lebensmittelladen in Cottbus.

„Damit bieten wir unseren Kunden die Möglichkeit, die gesamte Vielfalt der regionalen landwirtschaftlichen Produkte zu testen und davon zu profitieren. Von Obst und Gemüse bis zu Fleisch und Käse ist bei uns allerhand zu finden. Sogar Leinöl aus Drebkau und Spreewälder Gurken von Hand verarbeitet, haben wir im Sortiment.“ berichtet Theresa Gärtner stolz.



FRUCHTFOLGE

E-Mail: fruchtfolge-cottbus@web.de
Internetseite: www.fruchtfolge-lausitz.de
Öffnungszeiten: immer donnerstags 15 - 18 Uhr
Güterzufuhrstraße 8, 03046 Cottbus

Text: Fruchtfolge

Abgabe von LEADER-Projekten zum Stichtag 30. November 2020

Noch einmal in diesem Jahr hat die LAG Spree-Neiße-Land e.V. zur Projektanmeldung aufgerufen. Für die Projektauswahl sind 500.000,00 Euro EU-Mittel geplant. Nähere Informationen und die Unterlagen finden Sie unter www.spree-neisse-land.de oder Tel.: 03562 986-16199.



Foto: Mark Braki



Foto: Christoph Schulz



Foto: Christoph Schulz



Ansprechpersonen in der LEADER-Region "Spree-Neiße-Land"

Katrin Lohmann und Manuela Tilch
Raum D.5.10, Heinrich-Heine-Straße 1
03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Lužyca)
Telefon: 03562 986-16199
Internet: www.spree-neisse-land.de



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschafts-
fonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums



Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.





Amtsblatt

für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa
Amtske łopjeno za Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa



Jahrgang 13 · Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca), den 28. September 2020 · Nummer 13

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach
§ 4 Abs. 4 AG-SGB IX und § 5 Abs. 4
AG-SGB XII in Verbindung mit § 5 Abs. 1
Satz 1 GKG zur gemeinsamen
Wahrnehmung von Aufgaben nach dem
SGB IX, dem SGB XI und dem SGB XII Seite 1

AMTLICHER TEIL

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach § 4 Abs. 4 AG-SGB IX und § 5 Abs. 4 AG-SGB XII in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Satz 1 GKG zur gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB IX, dem SGB XI und dem SGB XII

Auf der Grundlage von § 4 Abs. 4 des Gesetzes zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch vom 18. Dezember 2018 (GVBl. 1 Nr. 38) und von § 5 Abs. 4 des Ausführungsgesetzes zum Zwölften Buch Sozialgesetzbuch vom 3. November 2010 (GVBl. 1 Nr. 36) in der Fassung vom 18. Dezember 2018 wird in entsprechender Anwendung von § 5 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl. I Nr. 22, zwischen

dem Landkreis Spree-Neiße, Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst,
vertreten durch den Landrat Harald Altekrüger;

und

der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel,
Altstädtischer Markt 10, 14770 Brandenburg,
vertreten durch den Oberbürgermeister Steffen Scheller;

der kreisfreien Stadt Cottbus,
Neumarkt 5, 03046 Cottbus,
vertreten durch den Oberbürgermeister Holger Kelch;

der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder),
Marktplatz 1, 15230 Frankfurt (Oder),
vertreten durch den Oberbürgermeister René Wilke;

der Landeshauptstadt Potsdam,
Friedrich-Ebert-Straße 79-81, 14469 Potsdam,
vertreten durch den Oberbürgermeister Mike Schubert;

dem Landkreis Bamirn,
Am Markt 1, 16225 Eberswalde,
vertreten durch den Landrat Daniel Kurth;

dem Landkreis Dahme-Spreewald,
Reutergasse 12, 15907 Lübben,
vertreten durch den Landrat Stephan Loge;

dem Landkreis Elbe-Elster,
Ludwig-Jahn-Straße 2, 04916 Herzberg,
vertreten durch den Landrat Christian Heinrich-Jaschinski;

dem Landkreis Havelland,
Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow,
vertreten durch den Landrat Roger Lewandowski;

dem Landkreis Märkisch-Oderland,
Puschkinplatz 12, 15306 Seelow,
vertreten durch den Landrat Gernot Schmidt;

dem Landkreis Oberhavel,
Adolf-Dechert-Straße 1, 16515 Oranienburg,
vertreten durch den Landrat Ludger Weskamp;

dem Landkreis Oberspreewald-Lausitz,
Dubinaweg 1, 01968 Senftenberg,
vertreten durch den Landrat Siegmund Heinze;

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa
– Der Landrat –

Verantwortlich:

Landrat des Landkreises Spree-Neiße/
Wokrejs Sprjewja-Nysa,
Heinrich-Heine-Straße 1,
03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca),
Tel.: 03562 986-10006, Fax: 03562 986-10088
www.landkreis-spree-neisse.de,
E-Mail: pressestelle@lkspn.de

Das Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, Amtske łopjeno za Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa erscheint nach Bedarf in elektronischer Form unter www.lkspn.de/Aktuelles aus dem Landkreis/Amtsblatt.

Der Versand von Einzelexemplaren kann auf Anforderung unter pressestelle@lkspn.de per E-Mail bzw. unter der Telefonnummer 03562 986-10006 auf dem Postweg erfolgen.



dem Landkreis Oder-Spree,
Rudolf-Breitscheid-Straße 7, 15848 Beeskow,
vertreten durch den Landrat Rolf Lindemann;

dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin,
Virchowstraße 14/16, 16816 Neuruppin,
vertreten durch den Landrat Ralf Reinhardt;

dem Landkreis Potsdam-Mittelmark,
Niemöllerstraße 1, 14806 Belzig,
vertreten durch den Landrat Wolfgang Blasig;

dem Landkreis Prignitz,
Berliner Straße 49, 19348 Perleberg,
vertreten durch den Landrat Torsten Uhe;
dem Landkreis Teltow-Fläming,
Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde,
vertreten durch die Landrätin Kornelia Wehlan;

dem Landkreis Uckermark,
Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau,
vertreten durch die Landrätin Karina Dörk;

- nachfolgend „Mandatierende“ genannt -

folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung getroffen:

Präambel

Die Vertragspartner sind gemäß § 3 Abs. 2 Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch - Sozialhilfe - (SGB XII) vom 27. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3022) und gemäß § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB XII) vom 3. November 2010 (GVBl. I Nr. 36) örtliche Träger der Sozialhilfe. Nach § 4 AG-SGB XII sind die örtlichen Träger der Sozialhilfe zuständig für die Leistungen der Sozialhilfe nach § 97 Abs. 3 SGB XII mit Ausnahme der dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe nach § 5 AG-SGB XII zugewiesenen Aufgaben.

Die Vertragspartner sind auch gemäß § 94 Abs. 1 SGB Sozialgesetzbuch Neuntes Buch - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen - (Neuntes Buch Sozialgesetzbuch - SGB IX) vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234) und gemäß § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB IX) vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I Nr. 38) örtliche Träger der Eingliederungshilfe.

Das für Soziales zuständige Mitglied der Landesregierung kann gemäß § 5 Abs. 4 Satz 1 AG SGB XII und gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 AG-SGB IX den Vertragspartnern durch Rechtsverordnung die Zuständigkeit des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe nach § 5 Abs. 3 AG-SGB XII und die Zuständigkeit des überörtlichen Trägers der Eingliederungshilfe nach § 4 Abs. 3 AG-SGB IX übertragen, wenn alle örtlichen Träger der Sozialhilfe und alle örtlichen Träger der Eingliederungshilfe die gesetzlichen Voraussetzungen des § 5 Abs. 4 AG-SGB XII und des § 4 Abs. 4 AG-SGB IX sicherstellen. Aus diesem Grund wollen die Vertragspartner einen Teil ihrer Aufgaben der Sozialhilfe und ihrer Aufgaben der Eingliederungshilfe auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach § 5 Abs. 4 Satz 2 AG-SGB XII und nach § 4 Abs. 4 AG-SGB IX in entsprechender Anwendung von § 5 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl. I Nr. 22), gemeinsam und zentral wahrnehmen. Die gemeinsam wahrzunehmenden Aufgaben stehen in untrennbarem Zusammenhang mit den hoheitlichen Aufgaben der örtlichen Träger der Sozialhilfe und der örtlichen Träger der Eingliederungshilfe. Ziel der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung ist es, unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten zum Wohle der den Landkreisen und Gemeinden anvertrauten Menschen einheitliche Lebensverhältnisse zu sichern.

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Die Vertragspartner nehmen folgende Aufgaben im Bereich der Sozialhilfe gemeinsam wahr:
1. Vorbereitung des Abschlusses von Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen nach dem Zehnten Kapitel SGB XII;
 2. Vorbereitung der Durchführung von Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen nach dem Zehnten Kapitel SGB XII;
 3. Vorbereitung des Abschlusses von Vereinbarungen zur Übernahme gesondert berechneter Investitionskosten nach § 75 Abs. 5 Satz 3 SGB XII (ab 1. Januar 2020: § 76a Abs. 2 SGB XII);

4. Vorbereitung bei der Mitwirkung bei Abschluss und Kündigung von Versorgungsverträgen nach § 72 Abs. 2 Satz 1 SGB XI;
 5. Vorbereitung des Abschlusses von Pflegesatzvereinbarungen nach § 85 Abs. 2 Nr. 2 SGB XI.
 6. Erfassung der Daten nach § 17 Abs. 1 AG-SGB XII (ab 1. Januar 2020: § 14 AG-SGB XII) und deren Übermittlung an das Landesamt für Soziales und Versorgung;
 7. Erarbeitung eines gemeinsamen Controllings und Berichtswesens;
 8. Sammeln und Vorhalten von statistischen Daten, insbesondere von Kenn- und Zielzahlen für die Steuerung sowie von Fallzahlen und von Daten zur Kostenentwicklung;
 9. Führen eines Einrichtungs- bzw. Angebotsverzeichnisses.
- Die Aufgaben nach den Nummern 1 bis 5 werden gem. § 5 Abs. 5 Satz 1 AG-SGB XII unter Mitwirkung des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe wahrgenommen. Bezüglich der Aufgaben nach den Nummern 6 bis 8 erfolgt eine Abstimmung mit dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe.

- (2) Die Vertragspartner nehmen folgende Aufgaben im Bereich der Eingliederungshilfe gemeinsam wahr:
1. Vorbereitung des Abschlusses von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen nach § 125 SGB IX;
 2. Vorbereitung der Durchführung von Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen nach § 128 SGB IX;
 3. Erfassung der Daten nach § 15 AG-SGB IX (ab 1. Januar 2020: § 19 AG-SGB IX) und deren Übermittlung an das Landesamt für Soziales und Versorgung;
 4. Erarbeitung eines gemeinsamen Controllings und Berichtswesens;
 5. Sammeln und Vorhalten von statistischen Daten, insbesondere von Kenn- und Zielzahlen für die Steuerung sowie von Fallzahlen und von Daten zur Kostenentwicklung;
 6. Führen eines Einrichtungs- bzw. Angebotsverzeichnisses.

Die Aufgaben nach den Nummern 1 und 2 werden gem. § 4 Abs. 5 Satz 1 AG-SGB IX unter Mitwirkung des überörtlichen Trägers der Eingliederungshilfe wahrgenommen. Bezüglich der Aufgaben nach den Nummern 3 bis 6 erfolgt eine Abstimmung mit dem überörtlichen Träger der Eingliederungshilfe.

- (3) Zu den Aufgaben nach den Absätzen 1 und 2 zählen auch die in die Zuständigkeit des Mandatsträgers fallenden entsprechenden Aufgaben.
- (4) Die gemeinsame Wahrnehmung weiterer, den örtlichen Trägern der Sozialhilfe und den örtlichen Trägern der Eingliederungshilfe auf der Grundlage von Bundes- oder Landesrecht obliegender Aufgaben im Wege einer Ergänzung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung behalten sich die Vertragspartner vor.

§ 2

Aufgabenwahrnehmung

- (1) Der Mandatsträger verpflichtet sich, die in § 1 Abs. 1 und 2 genannten Aufgaben nach dieser Vereinbarung für die Vertragspartner in Zusammenarbeit mit diesen durchzuführen.
- (2) Der Mandatsträger verpflichtet sich außerdem, die Vertragspartner in Verfahren vor der Schiedsstelle und den Sozialgerichten nach § 77 Abs. 1 Satz 2 und Satz 3 SGB XII (ab 1. Januar 2020: § 77 Abs. 2 SGB XII), nach § 126 Abs. 2 SGB IX sowie nach § 85 Abs. 5 SGB XI durch schriftliche und mündliche Stellungnahmen sowie durch Beistand in den Verhandlungen zu unterstützen, soweit die Verfahrensordnungen dies zulassen.
- (3) Diese Vereinbarung lässt die Rechte und Pflichten der Vertragspartner als örtliche Träger der Sozialhilfe und als örtliche Träger der Eingliederungshilfe unberührt. Insbesondere sind die Mandatierenden verpflichtet, die folgenden Aufgaben, die mit den übertragenen Aufgaben in unmittelbarem Zusammenhang stehen, eigenständig wahrzunehmen und hierfür ausreichend Fachpersonal vorzuhalten:
1. Prüfung und Bestätigung der von dem Mandatsträger ausgehandelten Kostensätze sowie Mitwirkung bei den Kostensatzverhandlungen, soweit dies unter Berücksichtigung spezifischer örtlicher Gegebenheiten erforderlich ist;
 2. Vertragsabschlüsse mit den einzelnen Leistungserbringern, Einrichtungen und Diensten;
 3. Einzelfallbearbeitung einschließlich Durchführung von Gesamtplan-Konferenzen;
 4. Umsetzung des Controllings und Berichtswesens auf örtlicher Ebene,
 5. Kostensatzverhandlungen und Vertragsabschlüsse im ambulanten Bereich nach § 75 Abs. 5 Satz 3 SGB XII (ab 1. Januar 2020: § 76a Abs. 2 SGB XII) und §§ 72 und 89 SGB XI.

(4) Jeder Vertragspartner ist für die Vertragsabschlüsse mit den einzelnen Leistungserbringern, Einrichtungen und Diensten nach Absatz 3 Nummer 2 in seinem Gebiet zuständig. Die Vertragspartner erkennen diese Vertragsabschlüsse gegenseitig an.

(5) Kooperationsvereinbarungen im Bereich der Sozialhilfe und im Bereich der Eingliederungshilfe zwischen einzelnen Vertragspartnern sowie zwischen diesen und Dritten werden durch diese Vereinbarung nicht ausgeschlossen.

§ 3

Durchführung der Vereinbarung

(1) Der Mandatsträger errichtet in seinen Diensträumen eine Serviceeinheit für die Durchführung der übertragene Aufgaben.

(2) Der Mandatsträger verpflichtet sich, ausreichend Fachpersonal einzusetzen und dessen notwendige Fortbildung sicherzustellen. Besteht Veränderungsbedarf, teilt der Mandatsträger dies jedem Vertragspartner mit und es erfolgt eine einvernehmliche Anpassung.

(3) Bei der Durchführung der Vereinbarung ist der Mandatsträger nach Maßgabe des § 4 an die Mitwirkung der übrigen Vertragspartner gebunden.

§ 4

Ständige Steuerungsgruppe

(1) Die Vertragspartner bilden eine ständige Steuerungsgruppe, in die jeder Vertragspartner einen Vertreter aus dem Kreis der für Soziales zuständigen Beigeordneten, Dezernenten oder Amtsleiter bzw. vergleichbarer Funktionsebenen entsendet. Die ständige Steuerungsgruppe fasst Beschlüsse zu allen wichtigen Angelegenheiten nach § 1 Abs. 1 und 2, § 3 Abs. 2 und § 5 Abs. 1 dieser Vereinbarung.

(2) Beschlüsse der ständigen Steuerungsgruppe bedürfen der Zustimmung von zwei Dritteln der bei der Beschlussfassung anwesenden Mitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme.

Das Nähere regelt eine von der ständigen Steuerungsgruppe zu erlassende Geschäftsordnung.

§ 5

Kostenverteilung

(1) Der Mandatsträger trägt die für die Einrichtung und Unterhaltung der Serviceeinheit notwendigen Personal- und Sachkosten.

(2) Die Vertragspartner beteiligen sich anteilig an den in Absatz 1 genannten Personal- und Sachkosten in Form eines Kostenanteils, der nach dem Anteil des jeweiligen Vertragspartners an der Einwohnerzahl aller Vertragspartner berechnet wird. Als Einwohnerzahl für die Berechnung des Kostenanteils gilt die in der amtlichen Statistik erfasste Bevölkerung.

(3) Grundlage für die Ermittlung der Personal- und Sachkosten sind:

1. der Personalbedarf gemäß § 3 Abs. 2 dieser Vereinbarung;
2. die sich daraus ergebenden Kosten eines Arbeitsplatzes, ermittelt nach den Vorgaben des jeweils aktuellen KGSt-Berichts unter Berücksichtigung:
 - der durchschnittlichen anteiligen Personalkosten einschließlich der Personalnebenausgaben;
 - der durchschnittlichen anteiligen Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes mit Technikunterstützung;
 - der durchschnittlichen anteiligen Verwaltungsgemeinkosten;
 - der Honorarkosten einschließlich der anteiligen Sachkosten für einen Nicht-Büroarbeitsplatz.

(4) Der Kostenbeitrag ist jeweils zum 15. Februar, zum 15. Mai, zum 15. August und zum 15. November in Form von Abschlägen an den Mandatsträger zu überweisen. Bis zum 31. März des Folgejahres erstellt der Mandatsträger eine Spitzabrechnung der Ausgaben und Einnahmen des Vorjahres. Im Ergebnis der Abrechnung erfolgt eine Erstattung des Mandatsträgers an die Mandatierenden oder eine Nachzahlung der Mandatierenden an den Mandatsträger. Bei der Ermittlung des Kostenanteils wird die in der amtlichen Statistik zum 31. Dezember des vorvergangenen Jahres erfasste Bevölkerung der Vertragspartner zugrunde gelegt.

§ 6

Kündigung

(1) Die Vereinbarung wird auf unbefristete Zeit geschlossen.

(2) Jeder Vertragspartner kann diese Vereinbarung erstmals nach Ablauf

von 3 Jahren zum 30. Juni eines jeden Jahres mit einer Frist von drei Jahren kündigen.

(3) Die Kündigung eines Mandatierenden hat zur Folge, dass die Zusammenarbeit aller Vertragspartner auf der Grundlage dieser Vereinbarung mit Wirksamwerden der Kündigung endet.

(4) Bei Kündigung durch den Mandatsträger oder einen Mandatierenden verpflichten sich die Vertragspartner, unverzüglich Verhandlungen zur Fortführung der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung im Sinne von § 5 Abs. 4 AG-SGB XII und § 4 Abs. 4 AG-SGB IX aufzunehmen. Satz 1 gilt entsprechend, wenn andere Umstände dazu führen, dass diese Vereinbarung nicht alle nach § 4 Abs. 1 AG-SGB XII und nach § 3 AG-SGB IX sachlich zuständigen Träger der Sozialhilfe im Land Brandenburg erfasst.

(5) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund, zum Beispiel bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen oder im Falle einer rechtskräftigen Gerichts- oder Kommissionsentscheidung zur Vergaberichtswidrigkeit dieser Vereinbarung, bleibt unberührt.

(6) Die Kündigung bedarf der Schriftform. Sie ist an alle Vertragspartner zu richten.

§ 7

Genehmigung, Inkrafttreten

(1) Diese Vereinbarung tritt an die Stelle der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach § 5 Abs. 4 AG-SGB XII in Verbindung mit § 23 Abs. 2 Satz 2 GKG zur gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB XII und dem SGB XI vom 17. März 2011 (ABl. Nr. 15), welche mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung endet.

(2) Die Vereinbarung bedarf der Genehmigung der in § 4 Abs. 2 Satz 2 AG-SGB XII und § 3 Satz 3 AG-SGB IX bestimmten Aufsichtsbehörde. Der Mandatsträger verpflichtet sich, diese einzuholen.

(3) Die genehmigte Vereinbarung bedarf der öffentlichen Bekanntmachung der beteiligten Kommunen nach den für ihre Satzungen geltenden Vorschriften. Sie tritt am Tag nach der letzten Bekanntmachung in Kraft.

Ort, Datum,

Funktionsbezeichnung und Name der Außenvertretungsberechtigten

Landkreis Spree-Neiße

Foerst. (L.), 28.10.2019
Ort, Datum

Landrat

Harald Aitekrüger
Landrat
des Landkreises Spree-Neiße

Vertreter

Olaf Lalk
Erster Beigeordneter

Stadt Brandenburg an der Havel
Brandenburg
an der Havel 13. 01. 20

Ort, Datum

Oberbürgermeister

Vertreter

Stadt Cottbus

Cottbus 24.02.2020
Ort, Datum

Oberbürgermeister

Vertreter

Stadt Frankfurt (Oder)

FfO 9.03.2020
Ort, Datum

Oberbürgermeister

Vertreter

Stadt Potsdam

Potsdam 01.11.20
Ort, Datum

Oberbürgermeister

Vertreter

Landkreis Barnim

Ebuswalde, 16/12/2019
Ort, Datum

Landrat

Vertreter



Landkreis Dahme-Spreewald

Lübau, 28.9.2020

Ort, Datum

Landrat

Vertreter

Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Napf, 30.10.2019

Ort, Datum

Landrat

Vertreter

Landkreis Elbe-Elster

Hennigsdorf, 06.05.20

Ort, Datum

Landrat

Vertreter

Landkreis Potsdam-Mittelmark

Bad. 21.09.2020

Ort, Datum

Landrat

Vertreter

Landkreis Havelland

Rathenow, 23.6.2020

Ort, Datum

Landrat

Vertreter

Landkreis Prignitz

Reckeberg, 05.12.2019

Ort, Datum

Landrat

Vertreter

Landkreis Märkisch-Oderland

Lohr, 26.5.20

Ort, Datum

Landrat

Vertreter

Landkreis Teltow-Fläming

Luckenwalde, 19.05.2020

Ort, Datum

Landrat

Vertreter

Landkreis Oberhavel

Oranienburg, 26.05.20

Ort, Datum

Landrat

Vertreter

Landkreis Uckermark

Panitzsch, 21.11.19

Ort, Datum

Landrat

Vertreter

ENDE DES AMTLICHEN TEILS



Afrikanische Schweinepest im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

10. September

Afrikanische Schweinepest bestätigt

Nach der Meldung von Fallwild in Form eines weiblichen Wildschweines der Altersklasse 2 am Montag, dem 7. September 2020, durch den zuständigen Jäger im Eigenjagdbezirk im Ortsteil Sembten in der Gemeinde Schenkendöbern, wurde am 10. September 2020 durch das Friedrich-Löffler-Institut in Riem endgültig bestätigt, dass das verwesene Tier den Virus der Afrikanischen Schweinepest enthält. Daraufhin stellte der Amtstierarzt, Dr. Helfried Kröber, am gleichen Tag den Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa amtlich fest.

Krisenstab einberufen

Im Landkreis wurde unverzüglich der Krisenstab einberufen und entsprechende Maßnahmen festgelegt. Neben der Information der Bevölkerung umfasste dies in einem ersten Schritt die Einrichtung von Restriktionszonen. Die Kernzone umfasst dabei einen Umkreis von ca. drei Kilometern rund um den Fundort. Diese Abgrenzung wurde mit einem elektrischen Zaun abgesichert sowie mit gewissen Betretungs- und Ernteverboten belegt. Bei der zweiten Zone mit einem Radius von 15 Kilometern handelt es sich um das sogenannte gefährdete Gebiet, dem der dritte Radius mit einer Weite von 30 Kilometern folgt. Im gefährdeten Gebiet gibt es 17 gemeldete Schweinehaltungen, davon eine in der Kernzone. Weiterhin wurden alle toten Wildschweine in der Kernzone beprobt und zu einer Kadaver-sammelstelle nach Bresnichen gebracht.

11. September

Errichtung eines Elektrozaunes rund um das Kerngebiet

Gemeinsam mit dem Landesforstbetrieb Brandenburg wurde um den Fundort bei Sembten am 11.09.2020 mit der Errichtung eines Wildschutzzaunes begonnen. Schon ein Tag danach waren die Arbeiten abgeschlossen und der Zaun stand. Weiterhin wurde im Umkreis von 15 km, das gefährdete Gebiet mit Hinweistafeln markiert.

Bürgertelefon eingerichtet

Der Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa hat eine Hotline eingerichtet, an die sich die Bürgerinnen und Bürger zu allen Fragen rund um das Thema Afrikanische Schweinepest wenden können. Unter der Rufnummer 03562 986 10044 stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung von Montag bis Donnerstag von 08:00 - 16:00 Uhr und am Freitag von 08:00 - 12:00 Uhr als Ansprechpartner zur Verfügung. Falls sich Fragen ergeben, die nicht sofort am Telefon beantwortet werden können, werden diese notiert, anschließend hausintern zur Abklärung weitergeleitet und mit einem zeitnahen Rückruf beantwortet.

15. September

Tierseuchen-Lagezentrum eingerichtet

Der Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa ist gut gerüstet für weitere auftretende Fälle der Afrikanischen Schweinepest (ASP). Gemeinsam mit dem Krisenstab ist der Amtstierarzt in das Ausbildungszentrum für Brand- und Katastrophenschutz, Am Pferdegarten 6 in 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca) gezogen. Hier wurden und werden effektiv alle wichtigen Maßnahmen getroffen und diskutiert. Dazu gehört die Koordination mit den Ämtern und Gemeinden je nach Bedarf, mit der Polizei, Forst, Jägern sowie Feuerwehr. Für sofortige Lagemeldungen mit ASP-Bezug steht die E-Mail-Adresse: kats-asp@lkspn.de zur Verfügung.

Tierseuchenallgemeinverfügung

Der Landkreis erlässt als zuständige Behörde zum Schutz gegen die Afrikanische Schweinepest eine Tierseuchenallgemeinverfügung. Diese Allgemeinverfügung wurde in der Lausitzer Rundschau am 15.09.2020 veröffentlicht und tritt einen Tag nach der Bekanntgabe am 16.09.2020 in Kraft.

16. September

Wildfallsuche

Nach der abgesperrten Drei-Kilometer-Zone begann die Suche nach weiteren Wildschweinkadavern. 45 Mitarbeiter der Forstwirtschaft sowie der Jägerschaft sind im Kerngebiet um den Fundort des Wildschweinkadavers bei Sembten in der Gemeinde Schenkendöbern des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa auf Fallsuche unterwegs.

Prämie für Auffinden verendeter Wildschweine in Restriktionsgebieten

Verbraucherschutzministerium des Landes Brandenburg verstärkt die gezielte Suche nach Fallwild und Unfallwild im gefährdeten Gebiet. Das Auffinden von toten Wildschweinen innerhalb des festgelegten Seuchengebietes wird mit folgenden Aufwandsentschädigungen unterstützt:

im Kerngebiet	150 Euro / Stück
im gefährdeten Gebiet	100 Euro / Stück
in der Pufferzone	100 Euro / Stück

Wichtig: Das Kerngebiet darf nur von berechtigten Personen betreten werden! Für alle anderen gilt im Kerngebiet: Das Betreten des Waldes und der offenen Landschaft ist untersagt.

18. September

Gesprächsrunde mit Landwirten und Jägern zur ASP

In einem Gespräch mit Landwirten und Jägern aus dem Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa hat Landrat Harald Altekrüger in Heinersbrück über den aktuellen Sachstand und die eingeleiteten kreislichen Maßnahmen nach dem bestätigten ASP-Befund informiert.

Thematisiert wurden ebenfalls die vom Land in Aussicht gestellten Unterstützungsmaßnahmen für Betroffene.

21. September

Überarbeitete Tierseuchenallgemeinverfügung

Der Landkreis erlässt als zuständige Behörde zum Schutz gegen die Afrikanische Schweinepest eine überarbeitete Tierseuchenallgemeinverfügung. Diese Allgemeinverfügung wurde in der Lausitzer Rundschau am 21.09.2020 veröffentlicht und tritt einen Tag nach der Bekanntgabe am 22.09.2020 in Kraft.

Insgesamt neun Wildschweinkadaver mit ASP-Virus

Mit Beginn der gestarteten Fallwildsuche im Kerngebiet bei Schenkendöbern wurden insgesamt neun Wildschweinkadaver aufgefunden. Die toten Wildschweine wurden alle erst im Landeslabor Berlin-Brandenburg beprobt und vom Nationalen Referenzlabor für ASP des Friedrich-Löffler-Instituts (FLI) auf der Insel Riem das ASP-Virus bestätigt.

Spürhunde helfen bei der Fallwildsuche

Pünktlich zum Wochenbeginn steht eine Suchhundestaffel aus Schleswig-Holstein zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest bereit. Nach Helikopter und Drohnen wurden nun im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa zehn Hundeführer mit zehn Hunden im Kerngebiet aber auch im gefährdeten Gebiet eingesetzt, um nach möglichen Kadavern Ausschau zu halten. Diese Maßnahme ist eine ganz besondere und neue Herausforderung für den Landkreis, mit der Hoffnung noch schneller und wirkungsvoller die ASP hier vor Ort zu bekämpfen.

24. September

Aufbau eines festen Zaunes entlang der Neiße

Zur Gefahrenabwehr gegen die Einschleppung der ASP wird an der Grenze zu Polen ein fester Wildschutzzaun errichtet. Der Bau begann im Landkreis Spree-Neiße an der Landesgrenze zu Sachsen im Ortsteil Jerischke der Gemeinde Neiße-Malxetal. Vom Landesbetrieb Forst Brandenburg wird von dort aus zuerst ein rund elf Kilometer langes Stück in Richtung Norden bis zur Bundesautobahn 15 gebaut.

25. September

Suchhundestaffel

Die Hundestaffel erwies sich als äußerst effektiv und schnell. Es wurden keine weiteren Kadaver gefunden bei der Absuche des Gebietes. Nach einer Woche Unterstützung reiste die Hundestaffel wieder ab.

30. September

Gesprächsrunde mit Landwirten und Jägern zur ASP

In einem Gespräch mit Landwirten und Jägern aus dem Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa hat Vizelandrat Olaf Lalk in Guben über den aktuellen Sachstand und die eingeleiteten kreislichen Maßnahmen nach dem bestätigten ASP-Befund informiert. Thematisiert wurden ebenfalls die vom Land in Aussicht gestellten Unterstützungsmaßnahmen für Betroffene, sowie Möglichkeit zum Erhalt von Ausnahmegenehmigungen für die Bewirtschaftung von Agrarflächen.

01. Oktober

Spree-Neiße beginnt festen Zaun an der Neißemündung

Nachdem der Forstbetrieb des Landes Brandenburg mit dem Zaunbau zur Gefahrenabwehr der ASP aus Richtung Polen in Jerischke begonnen hat, beginnt der Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa mit dem Bau eines festen Wildschutzzaunes an der Kreisgrenze zu Oder-Spree an der Neißemündung. Hierzu erfolgte eine Ausschreibung der Leistung und die Vergabe an das Unternehmen „Verdie“. Die Errichtung des Zaunes erfolgt von Norden in den Süden. Damit wird eine schnellere Fertigstellung der Grenzsicherung im Landkreis SPN gewährleistet.

05. Oktober

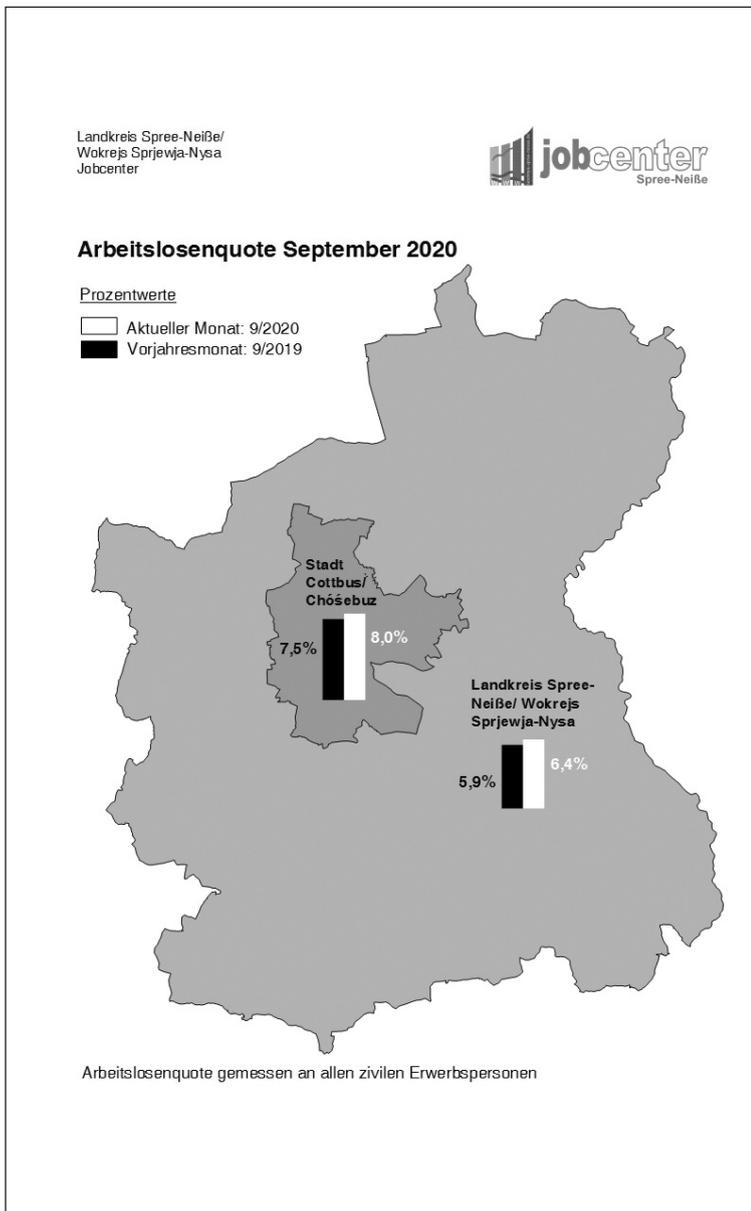
Bundeswehrosoldaten stehen bereit

Das Jägerbataillon 413 aus dem mecklenburg-vorpommerschen Torgelow, begann mit 122 Soldaten im gefährdeten Gebiet im Spree-Neiße-Kreis nach Wildschweinen zu suchen. Dies ist eine weitere vorbeugende Maßnahme gegen die Schweinepest.

06. Oktober

Im Feuerwehrgerätehaus in Groß Gastrose wird eine Außenstelle des Tierseuchen-Lagezentrums errichtet. Ziel ist es, noch schneller auf Ereignisse reagieren zu können und die Suche besser zu koordinieren.

Der Eigenbetrieb Jobcenter des Landkreises Spree-Neiße informiert



Eckdaten des Jobcenters Spree-Neiße im September 2020

	Bedarfsgemeinschaften
Standort Cottbus	714
Standort Forst (Lausitz)	1.472
Standort Guben	1.006
Standort Spremberg	978
Gesamt Landkreis Spree-Neiße	4.170
Veränderung ggü. Vormonat	-114

Quelle: Eigenbetrieb Jobcenter Spree-Neiße

	Personen
Leistungsempfänger nach dem SGB II gesamt (LB)	6.516
davon erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	5.077
davon weiblich	2.468
davon männlich	2.609
davon unter 25 Jahre	523

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA)

Soziale Projekte im Mehrgenerationszentrum Bergschlösschen Spremberg

Das Lerncafé

Das Lerncafé ist ein offenes Angebot für Erwachsene, welche die einfache deutsche Sprache verstehen und sprechen, aber Hilfe beim Lesen, Schreiben oder Rechnen benötigen. Montags hat das Lerncafé von 14:00 bis 17:00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung geöffnet. Hier können unter Anleitung die Grundkenntnisse geübt und verbessert werden.

In lockerer Atmosphäre wird mit den Lernwilligen über Dinge, die den Alltag erleichtern, gesprochen. Auch der Umgang mit dem Computer kann ein Thema sein. Wer Hilfe benötigt, ist herzlich willkommen. Auch wer das Projekt mit seinen Erfahrungen unterstützen möchte, ist gern gesehen. Eine Anmeldung für das kostenfreie Lerncafé ist nicht notwendig. Für ein vertrauliches Gespräch steht Roswitha Pohl, Leiterin des Lerncafé's, unter Telefon 03563 2395 oder per E-Mail pohl@spremberg-stiftung-spi.de gern zur Verfügung.

Das Projekt wird im Rahmen des Bundesprogramms der Mehrgenerationenhäuser gefördert.

Das Familienzentrum

Das Angebot richtet sich an Eltern mit geringem Einkommen. Es wird über die Vielzahl familienpolitischer Sozialleistungen und weiterer finanzieller Hilfen beraten und beim Ausfüllen der Anträge geholfen. Im Bergschlösschen in Spremberg stehen den Bürgern/-innen PC's mit Internetanschluss und Drucker zur Verfügung.

Eine familienpolitische Sozialleistung ist zum Beispiel der Kinderzuschlag. Dabei können Eltern monatlich bis zu 185 Euro pro Kind erhalten. Durch das Bildungs- und Teilhabepaket können Kosten für Ausflüge und Klassenfahrten übernommen werden. Auch 150 Euro im Jahr für Schulbedarf (z. B. Schulranzen) sind möglich. Schülerbeförderungskosten, Schul- und KiTa-Mittagessen, Lernförderung sowie Zuschüsse für Musikschule oder Sportverein können geleistet werden. Auch Urlaubsreisen können bezuschusst werden.

Das Familienzentrum hat dienstags von 10:00 bis 12:00 Uhr Sprechzeiten im Bergschlösschen. Ansprechpartner ist Gregor Wippich. Die Kinderbetreuung ist während des Beratungstermins im Bergschlösschen möglich. Das Familienzentrum ist auch werktags telefonisch von 10:00 bis 12:00 Uhr unter Telefon 01590 6418719 oder per E-Mail: familienzentrum-spremberg@stiftung-spi.de erreichbar.



Das Projekt wird vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg gefördert und ist kostenfrei.

„SIB“ - Strukturiert ins Berufsleben

Das Projekt hat das Ziel, durch individuelle Förderung den Teilnehmenden bessere Chancen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt oder eine Qualifizierung zu ermöglichen. Dies kann durch Förderung der Bildungs- und Arbeitsfähigkeit sowie der persönlichen Kompetenzen erreicht werden. „SIB“ zeichnet sich durch intensive Kooperation mit allen Beteiligten, sozialpädagogische und individuelle Begleitung der Teilnehmenden sowie umfangreiche Kontakte zur regionalen Wirtschaft aus.

Voraussetzung zur Teilnahme sind persönliche Motivation und ein Vermittlungsgutschein, der beim Jobcenter oder der Agentur für Arbeit beantragt werden kann.

Seit dem Projektstart ist es gelungen, eine Vielzahl von Teilnehmenden auf den ersten Arbeitsmarkt und in Umschulungen zu vermitteln. Diese Erfolge waren durch eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Jobcenter Spree-Neiße und der Agentur für Arbeit möglich.

Arbeitslosenzahlen im September 2020 (Berechnung der Arbeitslosenquote: Anteil der Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen)

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA)

Landkreise/ kreisfreie Stadt	gesamt			im Bereich					
	aktuell (absolut)	Veränderung ggü. Vorjahresmonat	Arbeits- losen Quote	SGB II			SGB III		
				aktuell (absolut)	Veränderung ggü. Vorjahresmonat	Arbeits- losen Quote	aktuell (absolut)	Veränderung ggü. Vorjahresmonat	Arbeits- losen Quote
Spree-Neiße	3.794	249	6,4%	2.475	-61	4,2%	1.319	310	2,2%
Stadt Cottbus	4.137	246	8,0%	3.031	-57	5,9%	1.106	303	2,1%
Elbe-Elster	3.459	488	6,5%	2.171	55	4,1%	1.288	433	2,4%
Oberspreewald-Lausitz	4.066	137	7,1%	2.937	-59	5,1%	1.129	196	2,0%

Ansprechpartner Jobcenter

Postanschrift

Heinrich-Heine-Straße 1,
03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca)
Tel.: 03562 986-15501

Außenstelle Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca)

Richard-Wagner-Str. 37, 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca)
(zuständig für die Stadt Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca) und das Amt Döbern-Land),
Tel.: 03562 6981-95541

Außenstelle Guben,

Bahnhofstraße 4, 03172 Guben
(zuständig für die Stadt Guben, die Gemeinde Schenkendöbern und den Ortsteil Grieben/Grěšna der Gemeinde Jänschwalde/Janšojce)
Tel.: 03561 547-65501

Außenstelle Spremberg/Grodtk,

Gerberstraße 3a, 03130 Spremberg/Grodtk
(zuständig für die Stadt Spremberg/Grodtk und die Stadt Welzow/Wjelcej)
Tel.: 03563 57-25501

Außenstelle Cottbus/Chóšebuz,

Makarenkostraße 5, 03050 Cottbus/Chóšebuz
(zuständig für die Gemeinde Neuhausen/Spree, die Stadt Drebkau/Drjowk, die Gemeinde Kolkwitz/Gołkojce, das Amt Burg (Spreewald) und das Amt Peitz),
Tel.: 0355 86694-35501

Sprechzeiten:

Dienstag 08:00-12:00, 13:00-18:00 Uhr
Donnerstag 08:00-12:00, 13:00-16:00 Uhr
sowie nach vorheriger Terminvereinbarung

Arbeitgeberservice

Heinrich-Heine-Str. 1, 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca)
Tel.: 03562 986-15575, E-Mail: jobcenter@lkspn.de

Kommunale
Jobcenter -
**Stark.
Sozial.
Vor Ort.**

„Jobcenter vor Ort“ in Guben und Döbern

Am 09.09.2020 und 23.09.2020 führte das Beschäftigungsmanagement des Jobcenters Spree-Neiße einen sog. „Tag der offenen Tür“ in der Alten Färberei in Guben bzw. im Amt Döbern-Land durch. Das „Jobcenter vor Ort - zum Anfassen“ hat bereits Tradition und so folgten auch in diesem Jahr zahlreiche Bürger/-innen dem Aufruf, sich vor Ort über den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu informieren.

Die Mitarbeiter/-innen des Beschäftigungsmanagements hielten Angebote über aktuelle Möglichkeiten der Qualifizierung und Umschulung bereit, unter dem Aspekt der realistischen Arbeitsmarktchancen am Ende der Qualifizierung. Parallel dazu konnten sich Interessenten über ihre persönlichen Job-Perspektiven bei den Mitarbeitern des Arbeitgeberservices beraten lassen.

Auch die Handwerkskammer war wieder mit ihrem Handwerker mobil vor Ort und stand ebenfalls mit Rat und Tat in Sachen Aus- und Weiterbildung im Handwerksbereich zur Seite.

Die Interessen der Bürger/-innen reichten von Qualifizierungen im Bereich der Altenpflege über Beschäftigungen im Verkauf und Tätigkeiten in der Lagerwirtschaft sowie im Garten- und Landschaftsbau.



Vermittlungen seit Januar 2020

Quelle: Eigenbetrieb Jobcenter Spree-Neiße

1. Arbeitsmarkt	747
Ausbildung	113
Ausbildungsvorbereitung	80
Existenzgründung	41
Fort- und Weiterbildung	118
weitere Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt	647
Arbeitsgelegenheiten (2. Arbeitsmarkt)	651

Vermittlungen im September 2020

Quelle: Eigenbetrieb Jobcenter Spree-Neiße

1. Arbeitsmarkt	105
Ausbildung	62

„AktivCenter“ am Standort Cottbus

Im Jobcenter Spree-Neiße steht den SGB II - Leistungsberechtigten am Standort Cottbus das „AktivCenter“, im Rahmen eines Bewerbungscenters, zur Verfügung.

Die Nutzung ist am Dienstag und Donnerstag möglich, jedoch nur mit vorheriger Terminvereinbarung und unter Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter Telefon
0355 86694-35520.

Unser Gespür für die Region.

AktivCenter

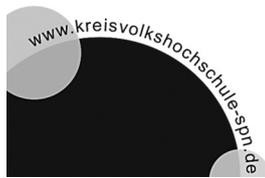
Sie haben in unseren Räumlichkeiten folgende Möglichkeiten:

- Erstellung/Überarbeitung von Bewerbungsunterlagen
- Druck und Kopie bereits vorhandener Unterlagen
- Internetnutzung zur Recherche von Arbeitgebern, Stellenangeboten und Bildungsmaßnahmen

Ort:
Jobcenter Spree-Neiße
Makarenkostraße 5
03050 Cottbus
Erdgeschoss



Kreisvolkshochschule Spree-Neiße
Wokrejsna ludowa wusoka šula Sprjewja-Nysa



Bildungsfenster
mit aktuellen Angeboten

Regionalstelle Forst (Lausitz)

Feste Handcreme selbst herstellen

20. Oktober 2020
Dienstag, 09:30 - 11:45 Uhr

Vegane Badekugeln selbst herstellen

27. Oktober 2020
Dienstag, 09:30 - 11:45 Uhr

Körperpflege selbst herstellen

Sie erfahren in dem Kurs wie Sie aus Shea-Butter und anderen pflegenden Wirkstoffen wunderbar weiche Shea-Sahne zur Körperpflege im Winter herstellen.

3. November 2020, Dienstag, 17:00 - 19:15 Uhr

Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung

Wofür kann und sollte ich für den Fall, dass ich nicht mehr alles selbst regeln kann, Vorsorge treffen? Wie bestimme ich, was medizinisch unternommen werden soll, wenn ich nicht mehr selbst entscheiden kann? Wie kann ich erreichen, dass mein Wille durchgesetzt wird? Wer wird dann meine Angelegenheiten regeln?

4. und 11. November 2020

mittwochs, 18:00 – 20:15 Uhr

Klangmeditation

Die Klangmediation ist eine geführte Klangreise und Atemübungen aus dem Yoga.

7. November 2020, Samstag, 09:30 - 11:45 Uhr

Malwerkstatt

Ob Aquarell, Pastell, Acryl oder Tusche, probieren Sie sich aus. Das benötigte Material wird Ihnen beim Wochenend-Workshop zur Verfügung gestellt.

7. und 8. November 2020, Samstag, 14:30 - 18:15 Uhr und Sonntag, 09:30 – 13:15 Uhr

Tablet und Smartphone für Einsteiger

In diesem Kurs lernen Sie Ihr Gerät besser kennen und die Möglichkeiten nutzen.

ab 11. November 2020 (4 Termine)

mittwochs, 09:30 - 11:45 Uhr

Regionalstelle Guben

Keramik für Haus und Garten

Unter fachlicher Anleitung erlernen Sie die Besonderheiten im Umgang mit Ton.

17. und 24. Oktober 2020

samstags, 14:30 - 17:30 Uhr

Floristik Workshop – Kürbis schnitzen

28. Oktober 2020, Mittwoch, 18:00 - 20:15 Uhr

Tablet und Smartphone für Einsteiger

In diesem Kurs lernen Sie Ihr Gerät besser kennen und die Möglichkeiten nutzen.

ab 28. Oktober 2020 (4 Termine)

mittwochs, 18:00 - 20:15 Uhr

Nähen für Zuhause - Funktionskissen, Sofadecken und Co.

In diesem Kurs werden verschiedene Projekte, wie zum Beispiel eine Sofadecke oder Sofakissen umgesetzt. Benötigte Materialien sind z. B. Baumwollstoffe, Möbelstoffe, Füllmaterial, Paspeln, Schrägbänder.

ab 28. Oktober 2020 (4 Termine)
mittwochs, 19:00 - 21:15 Uhr

Selbstverteidigung

Erlernen Sie einfache, effektive Verteidigungstechniken verschiedener Kampfsportarten, die Ihnen im Ernstfall helfen können.

ab 28. Oktober 2020 (8 Termine)
mittwochs, 19:30 - 21:00 Uhr

Verhaltensauffällige Kinder - Was tun?

Dieser Kurs richtet sich an alle, die Probleme mit dem Verhalten von ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen haben und sich intensiv um die Lösung dieses Problemverhaltens bemühen.

5. und 12. November 2020
donnerstags, 16:30 - 18:00 Uhr

Weihnachtspatch

Beginnen Sie schon jetzt mit den weihnachtlichen Dekorationen und fertigen kleine Geschenke aus Stoff.

7. November 2020
Samstag, 09:30 - 14:30 Uhr

Regionalstelle Spremberg

Wanderungen im UNESCO Global Geopark

Muskauer Faltenbogen/Luk Muzakowa
Treffpunkt: Zelz am Dorfbanger 17. Oktober 2020
Samstag, 10:00 - 15:00 Uhr

Töpfern – Gestalten mit Naturmaterialien

In dem Wochenend-Workshop stellen Sie ein Gefäß mittels Plattentechnik her.

ab 24. Oktober 2020 (3 Termine)
samstags, 10:00 - 17:00 Uhr

Einblick in die deutsche Rentenversicherung

26. Oktober und 2. November 2020
montags, 18:00 - 19:30 Uhr

Quilling, Kreativ gestalten mit Papier - Laternen

2. November 2020, Montag, 18:30 - 20:00 Uhr

Hilfe, mein Kind wächst mir über den Kopf

- Erziehungsvorstellungen in der Familie
- Struktur im Familienalltag
- ... und es gibt doch Probleme

3. November 2020, Dienstag, 17:30 - 19:00 Uhr

Fadengrafik – Blüten mit Schmetterling

Mit etwas Geschick fertigen Sie unter Anleitung ganz persönliche Grußkarten.

5. November 2020,
Donnerstag, 17:30 - 19:00 Uhr

ANMELDUNG & BERATUNG:

Regionalstelle Forst (Lausitz)
Telefon: 03562 693816
E-Mail: kvhs-forst@lkspn.de

Regionalstelle Guben
Telefon: 03561 2648
E-Mail: kvhs-guben@lkspn.de

Regionalstelle Spremberg
Telefon: 03563 90647
E-Mail: kvhs-spremberg@lkspn.de

Tag der Nachbarn unter dem Motto „Schenk mir saubere Hände“

Der Tag der Nachbarn ist ein jährlicher, bundesweiter Aktionstag, den viele Mehrgenerationenhäuser und Familienzentren feiern. Mit dem Hintergrund der vielen Hygienemaßnahmen während der Corona-Pandemie, entschieden wir uns unter dem Motto „Schenke mir saubere Hände“, eine Spendenaktion, in der Hygieneartikel gesammelt wurden, auf die Beine zu stellen.

Ziel war es, die Schule für geistig und körperlich behinderte Kinder in Guben, mit welcher wir uns sehr verbunden fühlen und seit vielen Jahren in vielen Projekten zusammenarbeiten, mit der Umsetzung von Hygienemaßnahmen in dieser Zeit zu unterstützen.

Seit Juli 2020 wurden dafür im Haus der Familie in Guben, dem offenen Treff am Schillerplatz sowie im Pestalozzi-Gymnasium Guben Spenden von Gubener Bürger und Bürgerinnen gesammelt. Jede Seife, Shampoo, Creme, Waschpulver und vieles mehr war dabei willkommen. Wir möchten uns auf diesem Wege bei Allen, die sich an dieser Aktion beteiligt haben, ganz herzlich bedanken!



Am Donnerstag, dem 24.09.2020, war es nun soweit und 12 vollgepackte Kisten mit vielen gespendeten Hygieneartikel wurden von Jadwiga Polewska, Andrea Molik und Norman Neubauer vom Haus der Familie Guben e.V., in die PKW verladen und nach Polen gebracht. Die Schulleiterin, Sylwia Sękowska-Moryń, der Schule für körperlich und geistig behinderte Kinder, freute sich riesig über die Vielzahl an Produkten. Nach ihrer Einschätzung, reichen die Hygieneartikel für das ganze Jahr und Geld was sonst dafür ausgegeben würde, kann nun für andere wichtige und nötige Anschaffungen genutzt werden. Die Schulleitung, Mitarbeiter und Schüler möchten sich auf diesem Wege bei Allen ganz herzlich bedanken!

Norman Neubauer
Schulstation und Offene Kinder- und Jugendarbeit
Haus der Familie Guben e.V.

Öffnungszeiten der Kreisverwaltung

Für die Kreisverwaltung des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa ist es auf Grund der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie weiterhin notwendig, die Türen für den Publikumsverkehr weitgehend geschlossen zu halten.

Sie werden gebeten, soweit wie möglich, Ihre Anliegen vorrangig über das Telefon, via E-Mail oder postalisch von zu Hause aus zu erledigen. Sollte eine persönliche Vorsprache unumgänglich sein beachten Sie bitte, dass Ihnen ausschließlich mit vorheriger Terminvergabe Zutritt gewährt werden kann.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage <https://www.lkspn.de>

Der nächste
Spree-Neiße-Kurier
für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa
erscheint am 13. November 2020